



# Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt

Die Erfahrungen der Modellprojekte  
in Niedersachsen



# Inhalt

|   |    |  |    |
|---|----|--|----|
| A. Vorwort  | 3  | D. Fallbeispiele   | 33 |
| B. Modellprojekte des Landes Niedersachsen zur Problematik „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“  | 4  | I. Projekt „Kompass“   | 33 |
| C. Die Modellprojekte in Niedersachsen  | 5  | II. Projekt „Kinder nicht allein lassen – Prävention, Beratung und Unterstützung für Kinder bei häuslicher Gewalt im Landkreis Verden“ (Frauenhaus Verden, Landkreis Verden Jugend und Familie, HORIZONTE AWO Beratungsstelle) | 35 |
| I. Projektbericht „Kompass“ (Ortsvereine des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Lingen, Meppen und Nordhorn)  | 5  | E. Material  | 37 |
| II. Projektbericht „Neue Wege“ (Frauen-Notruf e.V. Göttingen)   | 10 | I. Projekt „Kompass“   | 37 |
| III. Projektbericht „Känguru“ (Paritätischer Cuxhaven)  | 15 | II. Projekt „Kinder nicht allein lassen – Prävention, Beratung und Unterstützung für Kinder bei häuslicher Gewalt im Landkreis Verden“ (Frauenhaus Verden, Landkreis Verden Jugend und Familie, HORIZONTE AWO Beratungsstelle) | 41 |
| IV. Projektbericht „Kinder nicht allein lassen – Prävention, Beratung und Unterstützung für Kinder bei häuslicher Gewalt im Landkreis Verden“ (Frauenhaus Verden, Landkreis Verden Jugend und Familie, HORIZONTE AWO Beratungsstelle) | 24 | F. Hilfe und Unterstützung in Niedersachsen  | 42 |
| V. Projektbericht „KIBIZ“ – Kinder- und Jugend Beratungs- und Informationszentrum bei häuslicher Gewalt (AWO Sozialzentrum Goslar)  | 29 | I. Beratung und Schutz   | 42 |
|   |    | 1. Beratungs- und Interventionsstellen (BISS)  |    |
|   |    | 2. Gewaltberatungsstellen und Opferhilfebüros  |    |
|   |    | 3. Frauen- und Kinderschutzhäuser  |    |
|   |    | II. Jugendämter in Niedersachsen   | 53 |
|   |    | III. Familiengerichte in Niedersachsen   | 57 |



## A. Vorwort

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

häusliche Gewalt in der Partnerschaft betrifft nicht nur Frauen und Männer. Wenn Kinder miterleben, wie die Mutter oder der Vater bedroht, gedemütigt oder angegriffen werden, sind auch sie Opfer. Gerade für kleinere Kinder ist es eine zutiefst traumatisierende Erfahrung, wenn in der vermeintlichen Sicherheit des Elternhauses Gewalt ausgeübt wird. Sie empfinden Angst und Hilflosigkeit oder fühlen sich schuldig, weil sie dem bedrohten Elternteil nicht helfen können.

Auch wenn die betroffenen Kinder sehr unterschiedliche Symptome zeigen, bleibt das Miterleben von Gewalt nie folgenlos. Dies gilt auch für das spätere Verhalten als Erwachsene. Sei es, dass sie später oft selbst Gewalt für ein legitimes Mittel zur Lösung von Konflikten halten oder dass sie Partnerschaften eingehen, in denen sie selbst misshandelt werden.

Deshalb ist es wichtig, bei der Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit häuslicher Gewalt immer auch die Bedürfnisse der Kinder mit in den Blick zu nehmen. Dazu müssen alle beteiligten Akteurinnen und Akteure eng zusammenarbeiten. Wichtig ist ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Jugendhilfe, Justizbehörden und den Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes.

Um die Vernetzung und Kooperation zu unterstützen, hat die Niedersächsische Landesregierung über einen Zeitraum von drei Jahren fünf Modellprojekte gefördert.

Ich bin überzeugt, dass von diesen „Leuchtturmprojekten“ viele Impulse für die Arbeit von mit Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen ausgehen.

In diesem Sinne wünsche ich der vorliegenden Broschüre viele interessierte Leserinnen und Leser.

Ihre

*Dr. Carola Reimann,  
Niedersächsische Ministerin  
für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung*

## B. Modellprojekte des Landes Niedersachsen zur Problematik „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes III zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen in Niedersachsen wurden fünf Modellprojekte zur Unterstützung von Kindern, die sekundär von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind, über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert. Förderungsfähig waren sekundärpräventive Beratungsangebote, also psychosoziale, traumapädagogische Beratungsarbeit, für Mädchen und Jungen, die von Gewalt in Paarbeziehungen der Eltern betroffen sind.

Die Modellprojekte wurden von Frauenunterstützungseinrichtungen gegen häusliche und sexuelle Gewalt durchgeführt. Die Auswahl der Projekte erfolgte neben einer ausgewogenen regionalen Verteilung in ganz Niedersachsen u.a. anhand folgender Kriterien:

- Kurze Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes
- Sekundärpräventive Beratungsangebote für Mädchen und Jungen, die „mittelbar“ von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen der Eltern betroffen sind (psychosoziale, traumapädagogische Beratungsarbeit; Einzelarbeit und/oder Gruppenarbeit) Themen u.a.: Unbeschwert sein dürfen (Lachen, Leichtigkeit, Freude), Bindungsverhalten, Selbstwert, Selbstbewusstsein, Grenzen, altersgerecht über häusliche Gewalt und Hilfe und Schutzmöglichkeiten informieren
- Qualifikation der Mitarbeiterinnen: Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einer pädagogischen oder psychologischen Fachrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation, beraterische Zusatzausbildung, Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern
- Örtliche Vernetzung und Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen, Jugendhilfe, weiteren Frauenunterstützungseinrichtungen vor Ort, falls vorhanden: Schulsozialarbeit
- Bereitschaft zur Information der Mütter über die Bedürfnisse und Beratungsmöglichkeiten der Kinder

Zur Förderung der Modellprojekte stellte das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung jährlich 20.000 Euro für jedes Projekt zur Verfügung. Die Modellprojekte nahmen im Dezember 2014 ihre Tätigkeit auf und endeten im Dezember 2017. Dabei wurde eine Ergänzung der bisher vom Land Niedersachsen geförderten Angebote von Frauenhäusern, Gewaltberatungsstellen und Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche oder sexuelle Gewalt erprobt.

## C. Die Modellprojekte in Niedersachsen

### I. PROJEKTBERICHT „KOMPASS“

(Ortsvereine des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Lingen, Meppen und Nordhorn)

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist seit Jahrzehnten Träger von Angeboten für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Dazu gehören die Frauen- und Kinderschutzhäuser in Lingen, Meppen und Nordhorn sowie die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BISS) der Polizeiinspektion Landkreis Emsland/Grafschaft Bentheim.

Die Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhäuser und in der BISS-Beratung zeigt, wie auch in der vielfältigen Fachliteratur zum Thema Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt dargestellt wird, dass Gewalt gegen Mütter bzw. Partnerschaftsgewalt auch immer Gewalt gegen die im Haushalt lebenden Kinder bedeutet. Das Erleben von häuslicher Gewalt als Mitbetroffene und/oder Zeugen hat Auswirkungen auf die Kinder und muss grundsätzlich als mögliche Ursache für Verhaltensauffälligkeiten und andere Probleme der Kinder und Jugendlichen in Betracht gezogen werden. Kinder und Jugendliche die in gewaltgeprägten Familien leben, laufen Gefahr, selbst Opfer von Misshandlung und Missbrauch zu werden. Ihre Lebenswelt und seelische Entwicklung sind aber auch unabhängig davon bereits durch das Miterleben häuslicher Gewalt erheblich beeinträchtigt. Zur Überwindung dieser Folgen und zur Verhinderung des weiteren Erlebens oder Erleidens von häuslicher Gewalt brauchen diese Kinder und Jugendlichen und die Sorgeberechtigten qualifizierte Unterstützung.

Forschungsergebnisse zeigen auf, dass jedes fünfte Kind in Deutschland Opfer bzw. Zeuge von Gewalt im sozialen Nahraum ist.

Nachfolgende Fallzahlen der BISS (Landkreis Emsland/Grafschaft Bentheim) und der örtlichen Frauen- und Kinderschutzhäuser (Lingen, Meppen, Nordhorn) stehen exemplarisch für einen hohen Anteil von häuslicher Gewalt (mit-) betroffener Kinder (Säuglingsalter bis 17 Jahre).

#### **Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BISS)**

Beratungen im

- Berichtsjahr 2015: 1.015 Opfer mit insgesamt 916 Kindern
- Berichtsjahr 2016: 1.204 Opfer mit insgesamt 971 Kindern
- Jahr 2017 (bis 30.09.2017): 723 Opfer mit insgesamt 649 Kindern

#### **Frauen- und Kinderschutzhäuser**

Aufnahmen im

- Berichtsjahr 2015: 117 Frauen mit insgesamt 104 Kindern
- Berichtsjahr 2016: 119 Frauen mit insgesamt 121 Kindern
- Jahr 2017 (bis 30.09.2017): 110 Frauen mit insgesamt 116 Kindern

In der Beratungsarbeit der BISS und der Frauen- und Kinderschutzhäuser zeigt sich im Erstkontakt mit den erwachsenen Opfern mehrheitlich, dass den gewaltbetroffenen Elternteilen oft die Wahrnehmung für die Bedürfnisse und Belastungen ihrer Kinder fehlt. Um als Mutter/Vater im Sinne der Elternverantwortung und zum Wohle des Kindes nicht versagt zu haben, äußern die Opfer häufig, dass ihre Kinder nichts von der häuslichen Gewalt mitbekommen hätten, sie nicht (mit-) betroffen oder gefährdet wären bzw. gewesen seien. Von häuslicher Gewalt Betroffene haben oft starke Berührungsängste gegenüber dem Jugendamt. Es besteht das Vorurteil: „Das Jugendamt nimmt mir die Kinder weg“. Die Angst, das Sorgerecht zu verlieren, wird häufig zusätzlich gezielt von den Gewalttätigen als Druckmittel gegenüber den betroffenen Elternteilen eingesetzt. Hierdurch wird oftmals die Inanspruchnahme entsprechender Hilfs- und Gesprächsangebote des Jugendamtes blockiert.

Die Beratung der BISS sowie der Frauen- und Kinderschutzhäuser beinhaltet die Sensibilisierung der gewaltbetroffenen Elternteile für die Bedürfnisse und Interessen mitbetroffener Kinder u.a. durch die Thematisierung der Auswirkungen und Folgen der Gewalt. Im Rahmen der psychosozialen Beratung und Unterstützung werden Möglichkeiten der Verarbeitung von Gewalterfahrungen aufgezeigt, der Schutz vor weiterer Gewalt thematisiert sowie die Isolation und Ausgrenzung durchbrochen.

Durch die Kompass-Beratung werden die Kinder und Jugendlichen als eigenständige Betroffene von häuslicher Gewalt beraten und unterstützt. Der Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen und der Erwachsenen sind dabei eng miteinander verbunden.

Sowohl die BISS als auch die Frauen- und Kinderschutzhäuser stellen den gewaltbetroffenen Elternteilen das Kompass-Beratungsangebot vor und vermitteln die Kontaktaufnahme.

## 1. ZIELGRUPPE

Der Schwerpunkt der Kompass-Beratung liegt in der Einzelarbeit mit den Kindern und Jugendlichen:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 17 Jahren, die häusliche Gewalt gegen einen Elternteil miterlebt haben (in Einzelfällen werden auch jüngere Kinder beraten),
- Kinder und Jugendliche, die im Kontext von häuslicher Gewalt selbst von Gewalt betroffen sind,
- Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt miterlebt haben und sich selbstständig beim SKF melden oder durch andere Einrichtungen vermittelt werden.

Die Beratung des Kindes/Jugendlichen erfolgt immer mit Einverständnis und unter Einbeziehung der Mutter/Eltern.

## 2. ZIELE DER BERATUNG

Den Kindern und Jugendlichen soll schnell und effizient eine Beratung angeboten werden. Die besondere Belastung und eigene Gewaltbetroffenheit der Kinder wird dabei in den Fokus genommen. Die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen erfolgt im Rahmen eines geplanten Unterstützungsverfahrens und wird dokumentiert.

### **Generelle Ziele der Beratung sind:**

- die Gewährleistung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit und auf ein gewaltfreies, der Würde des Menschen angemessenes Leben,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen, die Gewalttaten von Männern gegenüber Frauen im häuslichen Umfeld verhindern und langfristig abbauen helfen,
- den Folgen kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt zu begegnen.

### **Ziele der Beratung der Kinder und Jugendlichen sind im Einzelnen:**

- Thematisierung von Grenzen und Grenzverletzungen,
- die Isolation des Kindes aufzuheben,
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der emotionalen Ausdrucksmöglichkeiten,
- Förderung der kindlichen Unbeschwertheit (wieder lachen können, Leichtigkeit und Freude erfahren),
- Schutz und Sicherheit geben, dazu dient eine individuelle Sicherheitsplanung für das Kind/den Jugendlichen mit dem Aufzeigen sicherer Netzwerke,
- Entlastung von der angespannten familiären Situation, z.B. durch die Vermittlung und das Angebot neuer Freizeitangebote.

### **Ziele der begleitenden Beratung der Mütter/Eltern:**

- Sensibilisierung hinsichtlich des kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt, dessen Folgen und Vermittlung von Bewältigungsstrategien und somit Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Förderung eines positiven Bindungsverhaltens des Kindes,
- Mutter/Eltern und Kind für weitere Hilfsangebote zu gewinnen.

### 3. DURCHFÜHRUNG UND INHALTE DER BERATUNG

Im Rahmen der Beratung des erwachsenen Opfers (in der Regel der Mütter) wird das Beratungsangebot für die Kinder und Jugendlichen vorgestellt. Das Einverständnis der Mutter sowie des Kindes bzw. Jugendlichen ist Voraussetzung für die weitere Beratung.

Die Kinder erhalten Unterstützung, die sich an den individuellen Bedürfnissen, Erfordernissen und Ressourcen der Kinder und ihrer Mütter orientiert. Ein alters- und entwicklungsgerechtes Beratungsangebot für die Kinder wird vorgehalten. Die Unterstützung durch die Beratungsstelle ist geschlechtssensibel und hat das Kindeswohl im Blick. Methoden werden unterschiedlich nach Alters- und Entwicklungsstufen eingesetzt.

Für die Kinder/Jugendlichen stellt das Gesprächsangebot oftmals erstmalig die Möglichkeit dar, sich Dritten gegenüber über die (mit-) erlebte Gewalt im häuslichen Umfeld zu äußern. Zu Scham und Angst hinzu kommt nicht selten das Verbot der Eltern, über die Geschehnisse zu Hause bzw. die gewaltgeprägte Atmosphäre zu sprechen.

In einem Vorgespräch mit den Eltern/einem Elternteil wird, insbesondere dem Kind/Jugendlichen gegenüber, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beraterin der Schweigepflicht unterliegt und Besprochenes diskret behandelt wird.

Zusätzlich zu den zwei bis sechs Beratungsterminen mit dem Kind/Jugendlichen sowie den gemeinsamen Gesprächen mit den Eltern/einem Elternteil erfolgen bei Unterstützungsbedarf telefonische und/oder persönliche Kontakte u.a. zu Netzwerk-/Kooperationspartnern und (Freizeit-) Vereinen.

**Folgend aufgeführte Beratungsinhalte und Themen stehen im Fokus der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen:**

- Scham, Angst, Schuldgefühle der Kinder/Jugendlichen,
- Folgen der Gewalterfahrungen,
- Opferverhalten (Mutter), Täterverhalten (Vater oder Lebenspartner der Mutter),
- Wunsch nach Ruhe (keine Streitigkeiten mehr, Täter soll nicht wiederkommen, Mutter soll nicht immer bzw. mehr „davon“ erzählen/sprechen),
- Sorge um die Mutter (erneute Angriffe des Täters, Traurigkeit der Mutter erleben, Mutter weint viel),
- Wut auf und Angst vor dem Vater/Täter,
- Sorge um den Vater (Wo ist er? Tut er sich was an?),
- Wut auf die Mutter (Mutter ist angespannt, genervt, schimpft viel),
- Umgangskontakte zum Vater (Ablehnung seitens des Kindes oder Wunsch nach Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit oder Fragen zum Aufenthalt des Vaters),
- Schutz vor weiterer bzw. wiederkehrender Gewalt (Sicherheitsplanung),
- Soziales Umfeld (Familie, Verwandte, Freunde),
- Bedürfnisse (Kind/Jugendlicher),
- Stärken, Fähigkeiten, Interessen, Hobbys,
- (Zukunfts-) Wünsche.

#### 4. KOMPASS – STATISTISCHE ANGABEN

Beratungen im

**Berichtsjahr 2015: 90 Kinder/Jugendliche** im Alter von 4 - 17 Jahren  
(60 Kinder über die BISS und Frauen- und Kinderschutzhäuser,  
30 Kinder über sonstige Zugänge)

**Berichtsjahr 2016: 134 Kinder/Jugendliche** im Alter von 4 - 17 Jahren  
(114 Kinder über die BISS und Frauen- und Kinderschutzhäuser,  
20 Kinder über sonstige Zugänge)

**Berichtsjahr 2017 (Angaben bis einschließlich 30.09.2017):**  
**124 Kinder/Jugendliche** im Alter von 4 - 17 Jahren  
(110 Kinder über die BISS und Frauen- und Kinderschutzhäuser,  
14 Kinder über sonstige Zugänge)

#### 5. ERGEBNISSE / AUSWERTUNG

An allen drei Standorten zeigte sich, dass eine Beratung der Kinder und Jugendlichen zumeist dann stattfinden konnte, wenn es zu einer Trennung der Partner gekommen ist bzw. diese evtl. auch schon etwas länger zurück liegt. Überwiegend waren die Frauen/Mütter alleinerziehend (78% der Familien). Es war jedoch kein Ausschlusskriterium für die Beratung, wenn der Täter noch in der Familie lebte. Auch hier fanden Beratungen statt, wobei aber die Zusammenarbeit fast ausschließlich mit den Müttern erfolgte. Die Väter duldeten zwar die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle, brachten sich jedoch sehr selten aktiv in den Beratungsverlauf ein.

Deutlich wurde auch, dass das Einbeziehen der Mütter in die Beratung von großer Bedeutung ist. Mehrheitlich fand die Kontaktaufnahme zu den Kindern über die Mütter statt, z.B. in Form eines Erstgesprächs mit den Müttern alleine. Hier zeigte sich, dass die enge Anbindung an die BISS-Beratung und an das Frauenhaus von großem Vorteil ist, da so ein schnellerer und einfacherer Zugang möglich war.

Auswertend ist zu erkennen, dass sich die Altersgruppe der 6- bis 12-jährigen Kinder als größte Gruppe der Kompass-Beratung darstellt (75% aller Kinder waren im Alter zwischen 6 und 12 Jahren). Vor allem in Lingen und Meppen wurde dies deutlich. Gleichzeitig nahm diese Altersgruppe auch oftmals mehrere Beratungstermine wahr (zwischen vier und acht Terminen), was deutlich macht, dass das Beratungsangebot gut auf die Bedürfnisse dieser Kinder zugeschnitten ist. Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren (25% aller Kinder) sind in Nordhorn die Hauptgruppe der beratenen Kinder/Jugendlichen, wobei hier der Beratungszeitraum kürzer war (ein bis zwei Beratungstermine).

Das Angebot der Kompass-Beratungsstelle, auch Hausbesuche anbieten zu können, war von großem Vorteil und wurde oftmals genutzt. Zum einen waren viele Mütter aufgrund der Entfernung kaum in der Lage, den Weg zur Beratungsstelle zu bewältigen (ländlicher Raum, Mobilitätseinschränkungen, alleinerziehend bei mehreren Kindern), zum anderen fiel es den jüngeren Kindern leichter, Kontakt zuzulassen, wenn die Beratung im häuslichen Umfeld stattfand. Ältere Kinder und Jugendliche nahmen oftmals (Folge-) Beratungstermine in den jeweiligen Dienststellen wahr. In diesem Punkt als Beratungsstelle flexibel zu sein, bewies sich als sehr positiv. Zudem konnte aufgrund der drei Kompass-Standorte ein flächendeckendes Beratungsangebot erfolgen.

## 6. FAZIT

Abschließend lässt sich feststellen, dass durch das Beratungsangebot Kompass im Zeitraum 14.12.2014 bis einschließlich 30.09.2017 bereits 348 Kinder und Jugendliche erreicht werden konnten, die ohne dieses Beratungsangebot in den meisten Fällen gar keinen Ansprechpartner gehabt hätten. Die Kinder nutzten zumeist die Beratungsgespräche intensiv, um über ihre Erlebnisse und Erfahrungen im familiären Umfeld zu sprechen. In Einzelfällen hatten einige Kinder bereits Kontakt z.B. zu Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen, aber der Großteil der Kinder stand der familiären Situation hilflos und alleine gegenüber. Es wurde somit deutlich wie wichtig es ist, auch den Kindern Beratung anbieten zu können und auch ihnen die Möglichkeit zu geben, über das Erlebte zu sprechen.

In der Praxis zeigte sich, dass es von großem Vorteil ist, dass die Kompass-Beratungsstellen eng an die BISS-Beratung und an die Arbeit der Frauen- und Kinderschutzhäuser gekoppelt sind. Die enge Vernetzung mit diesen Institutionen ermöglichte einen schnelleren und einfacheren Zugang zu den Kindern und Jugendlichen. In der Beratung mit den zumeist betroffenen Frauen konnte direkt auf das Beratungsangebot für die Kinder hingewiesen und ein erster Kontakt zu den Kindern hergestellt werden.

Hinsichtlich der hohen Bedeutung für die von häuslicher Gewalt (mit-) betroffenen Kinder/Jugendlichen, ein eigenes Beratungsangebot bereitzuhalten sowie der bisherigen Kompass-Beratungsergebnisse, haben sowohl der Landkreis Emsland als auch der Landkreis Grafschaft Bentheim signalisiert, das Beratungsangebot Kompass im Rahmen der Jugendhilfe ab dem Jahr 2018 finanziell zu fördern.

Durch die enge Vernetzung mit den örtlichen Jugendämtern und durch intensive Kooperation u.a. mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern kann es weiterhin und zunehmend gelingen, betroffene Kinder und Jugendliche zu erreichen, um einzelfallbezogene Hilfe anbieten zu können.

*Marion Risse, SkF e.V. Lingen*

*Cordula Glanemann, SkF e.V. Meppen – Emsland Mitte*

*Nicole Wagenaar, SkF e.V. Nordhorn*

## II. PROJEKTBERICHT „NEUE WEGE“ (Frauen-Notruf e.V. Göttingen)

Von 2014 bis 2017 war der Frauen-Notruf e.V. Göttingen mit dem Projekt NEUE WEGE eines der niedersächsischen Modellprojekte „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“. Ziel des Göttinger Modellprojekts war, die Zugangswege von Mädchen und Jungen zu der bereits seit 2009 bestehenden Kinder- und Jugendberatung phoenix zu optimieren. Im Folgenden wird das Konzept von NEUE WEGE vorgestellt, das in großen Teilen in den vergangenen drei Jahren umgesetzt worden ist. Aufgrund der knappen Personalkapazität konnte u.a. das Angebot der Online-Beratung bisher noch nicht installiert werden.

### *NEUE WEGE*

*für die Unterstützung von Mädchen und Jungen  
als Opfer häuslicher Gewalt*

### 1. AUSGANGSLAGE: BEDARFSANALYSE

Ausgehend von den Erfahrungen des Frauen-Notruf e.V. Göttingen (inkl. BISS), dass es in der Region an Unterstützung für Mädchen und Jungen mangelt, die sexuelle oder häusliche Gewalt (mit-) erlebt haben, führte der Frauen-Notruf e.V. bereits 2008 eine diesbezügliche Bedarfsanalyse innerhalb der Göttinger Versorgungslandschaft durch. Die Befragungen von Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe, des ASD, Kinder- und Jugendtelefons, Kinderschutzbundes, pro familia u.a. machten einen dringenden Bedarf für ein möglichst niedrigschwelliges und spezifisches Beratungsangebot für von häuslicher und sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche deutlich, das unabhängig von „kontrollierenden Ämtern“ wahrgenommen wird.

Um diesen Mangel für die Region zu beheben, gründete der Frauen-Notruf e.V. als Trägerverein im Sommer 2009 die Kinder- und Jugendberatungsstelle phoenix.

phoenix bietet Mädchen und Jungen bis zu etwa 18 Jahren Unterstützung bei sexuellen Gewalterfahrungen, bei Gewalt in der eigenen Partnerschaft sowie beim Miterleben von Gewalt in der Beziehung der Eltern. Mit phoenix wurden erstmalig unterschiedliche Zugänge zu gewaltbetroffenen Mädchen und Jungen geschaffen und ausprobiert. Den Kindern und Jugendlichen, die phoenix erreicht, werden eine proaktive Ansprache nach dem Gewaltschutzgesetz, traumapädagogische Beratung oder Präventionsmodule in Schulklassen geboten.

phoenix ist eng mit der Arbeit des gesamten Trägervereins verzahnt. So bietet der Frauen-Notruf e.V. etwa Müttern und professionellen Bezugspersonen von betroffenen Kindern und Jugendlichen intensive Beratung. Auch in der Fortbildungsarbeit und Vernetzung profitiert phoenix von zahlreichen Synergieeffekten.

phoenix hat in den fünf Jahren seines Bestehens viel erreicht. Dennoch stellt sich der Bereich der niedrigschwelligen Zugänge zu von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen weiterhin als ein Feld dar, in dem es dringend neue Ansätze und Erfahrungswerte benötigt, um langfristig ein themen- und altersgerechtes Angebot in der Region Göttingen und auch darüber hinaus zu schaffen.

## 2. DAS PROJEKT NEUE WEGE

Mit dem Projekt NEUE WEGE sollen vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten vier Jahre neue Zugänge zu Mädchen und Jungen, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, geschaffen werden – Zugänge, die über die bisherigen Kapazitäten des Projekts phoenix deutlich hinausgehen. Mit den neuen Zugängen und anderen Maßnahmen sollen

- neue Zielgruppen erreicht werden, so dass bislang ‚vernachlässigte‘ Kinder und Jugendliche sekundärpräventive, traumapädagogische Beratung erhalten;
- die Erfahrungen von NEUE WEGE sowie die bisherigen Erfahrungen von phoenix auf Landesebene getragen werden, um auch dort sukzessive an einer bedarfsgerechten Versorgung dieser Kinder und Jugendlichen mitzuwirken.

Im Folgenden werden die im Projekt NEUE WEGE geplanten Maßnahmen näher erläutert.

### a) Zielgruppe

NEUE WEGE richtet sich an Kinder und Jugendliche, die in der Paarbeziehung der Eltern Gewalt miterleben oder miterlebt haben und denen das Projekt phoenix bislang nicht gerecht wurde. Dabei wenden sich die Angebote sowohl an Mädchen als auch an Jungen im Alter zwischen etwa drei und achtzehn Jahren.

### b) Unterstützung für Mädchen und Jungen mit Behinderungen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erleben häufig – wie nicht behinderte Kinder auch – Partnerschaftsgewalt in der Beziehung ihrer (sozialen) Eltern mit. Nicht selten sind die Beeinträchtigungen eine Folge der miterlebten häuslichen Gewalt. Mädchen und Jungen mit Behinderungen konnte der Frauen-Notruf e.V. bislang mit dem Projekt phoenix nicht ausreichend gerecht werden. Im Rahmen von NEUE WEGE soll eine Konzeption für die konkrete Unterstützung von Mädchen und Jungen mit emotional-sozialen

oder geistigen Beeinträchtigungen erarbeitet und in der traumapädagogischen Arbeit mit dieser Zielgruppe umgesetzt werden. Hier geht es etwa um:

- Anschaffen oder Erstellen von Informations- sowie proaktiv Material in leichter Sprache;
- Beratung in leichter Sprache und anhand von Bildersets; ggf. Adaptation traumapädagogischer Beratungskonzepte und Erwerb spezieller Beratungsmaterialien;
- Analyse, in welchen Fällen die Arbeit mit den betroffenen Kindern selbst, wann mit deren (und welchen) Bezugspersonen angezeigt ist und Konzipierung entsprechender Maßnahmen.

Mädchen und Jungen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe betreut werden, sollen wenn möglich dort aufgesucht werden. Im Rahmen von kleinen Präventionseinheiten sollen bislang nicht-identifizierte Opfer basis-interventive Maßnahmen erhalten (Psychoedukation, Schuldentlastung, Ressourcenstärkung etc.). Darüber hinaus ist geplant, vor Ort anschließende traumapädagogische Sprechstunden anzubieten.

In diesem Handlungsfeld werden sich große Synergieeffekte mit dem Frauen-Notruf e.V. ergeben. Dieser ist zur Zeit eines von fünf bundesweiten Leuchtturm-Projekten „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“ unter Federführung des bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, der sich der Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen widmet und dafür Netzwerke aufbaut und Konzepte entwickelt.

### c) Aufsuchende Hilfen

Der proaktive Kontakt sowie die Selbstmeldung bei phoenix setzen voraus, dass ein Mädchen oder ein Junge als „gewaltbetroffen“ identifiziert ist bzw. sich selbst als solches offenbart. Die Schwierigkeiten proaktiver Kontaktaufnahme sowie die Tabuisierung von Gewalt führen dazu, dass letztlich nur ein kleiner Teil der von häuslicher Gewalt mittelbar betroffenen Mädchen und Jungen den Weg in die Beratung findet. Um auch anderen gewaltbetroffenen Mädchen und Jungen den Weg in die Beratungsstelle zu ebnet und ihnen darüber hinaus wichtige basis-interventive Maßnahmen wie z.B. Entlastung von Schuld oder Verständnis für die Folgen von Gewalt zukommen zu lassen, sucht phoenix Mädchen und Jungen an ihren Alltagsorten auf und „verpackt“ die Hilfen in altersgerechte Präventionseinheiten (zweistündige Unterrichtsbesuche, Projektstage u.ä.). Diese Präventionseinheiten bieten eine erste Orientierung und sollen mit NEUE WEGE ausgebaut werden.

Um den Bedürfnissen gewaltbetroffener Schülerinnen und Schüler noch besser zu entsprechen, soll NEUE WEGE im Anschluss an die Präventionseinheiten vor Ort in den Schulen traumapädagogische Sprechstunden anbieten, in denen Kinder und Jugendliche niedrigschwellig Hilfe bekommen können. Auf diese Weise kann die Mitarbeiterin von NEUE WEGE mit Mädchen und Jungen im Einzelsetting in einen traumapädagogischen Kontakt treten, nachdem das Thema Gewalt über die Thematisierung in den Präventionseinheiten oben auf liegt. So werden über NEUE WEGE eben solche von häuslicher Gewalt betroffenen Schülerinnen und Schüler erreicht, für die bislang der Weg in den Frauen-Notruf e.V. bzw. zu phoenix zu schwer bzw. hochschwellig war.

Mit NEUE WEGE soll darüber hinaus die Kooperation mit Schulen verstärkt werden, so dass Schulräume und auch Unterrichtszeiten für einzelne traumapädagogische Beratungen genutzt werden können. Dies ist beispielsweise notwendig, wenn Mädchen oder Jungen den Weg zu phoenix nicht allein bewältigen können oder die Beratung vollends ohne Wissen der Eltern stattfinden soll und dies außerhalb der Schulzeit nicht möglich ist.

### d) Unterstützung von Kindern, deren Väter Partnerschaftsgewalt erleben

Gewalt in Paarbeziehungen ist zumeist Gewalt durch einen männlichen Partner an einer Frau. Doch es sind auch einige Männer von Partnerschaftsgewalt betroffen, sei es durch ihre Partnerin oder ihren Partner. Mädchen und Jungen leiden unter der Gewalt, ob sie nun gegen ihre Mutter oder ihren Vater ausgeübt wird. Über die Polizeiprotokolle erhalten BISS sowie phoenix auch Kenntnis über häusliche Gewalt an Männern. Da weder der Frauen-Notruf e.V. noch die BISS oder phoenix erwachsene männliche Gewaltopfer berät, haben die Kinder der von häuslicher Gewalt betroffenen Männer bislang keine Ansprache und Unterstützung erhalten. NEUE WEGE soll hier in Hinblick auf die gewaltbetroffenen Kinder eine spezifische Ansprache der gewaltbetroffenen Väter erproben, um im Weiteren deren Kinder proaktiv und traumapädagogisch unterstützen zu können.

### e) NEUE WEGE im Zugangs- und Beratungs-Setting

Die Erfahrungen von phoenix haben gezeigt, dass es äußerst schwierig ist, für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder einen niedrigschwelligen und eigenständigen Zugang zu schaffen. Gleichzeitig ist dies aber von elementarer Bedeutung: Nur, wenn es gelingt, mit betroffenen Mädchen und Jungen überhaupt in Kontakt zu treten, können ihnen Unterstützungsangebote zugutekommen.

Deshalb setzt NEUE WEGE auf die Erweiterung von Zugangswegen und Beratungssettings für gewaltbetroffene Mädchen und Jungen. Mit dem Aufsuchen an ihren Alltagsorten Schule und Einrichtung der Behindertenhilfe sind bereits zentrale Schritte erläutert. Darüber hinaus sollen folgende Maßnahmen erfolgen:

- Nutzung des Internets als altersgerechte Kommunikationsplattform,
- NEUE WEGE soll die bisherige proaktive (briefliche und telefonische) Kontaktaufnahme mit Jugendlichen erweitern, um die bei dieser Zielgruppe vorherrschenden online gestützten Kommunikationsmedien. Es soll ein Konzept erarbeitet und erprobt werden, wie Jugendliche – datengeschützt! – mittels E-Mail, Kurznachrichten oder vielleicht auch sozialen Plattformen proaktiv kontaktiert werden können.

- Darüber hinaus soll eine Online-Beratungsplattform eingerichtet und die Präsenz in sozialen Netzwerken etabliert werden, so dass Jugendliche selbst auch aktiv über diese altersgerechten Medien Kontakt aufnehmen können.
- Schließlich sollen auch Angebote von Online-Beratung, auch als längerer Prozess, geschaffen werden. Es ist zu prüfen, in wie weit dafür etwa auch live-chats sinnvoll einzurichten sind.
- Erweiterung der Mütteransprache.  
Im proaktiven Zugehen auf von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche ist die Mütteransprache die entscheidende Drehtür. Die Kooperation der Mutter ist vielfach entscheidend dafür, ob die betroffenen Kinder und Jugendlichen Unterstützung erhalten können (Herausgabe der Kontaktdaten, Erlaubnis zum Kontakt, Wahrnehmen von Terminen etc.). Dies gilt umso mehr, je jünger die Kinder sind. Im Rahmen von phoenix findet die Ansprache der gewaltbetroffenen Mütter bislang nur in eingeschränkter und enger Verbindung zur allgemeinen BISS-Ansprache statt. Diese Verbindung hat sich immer wieder als sehr problematisch erwiesen. Mit NEUE WEGE soll eine Abkopplung der Mütteransprache vom BISS-Anruf stattfinden. Diese Erweiterung der Mütteransprache hätte eine personelle Trennung der Beratung der Frau als selbst von Gewalt betroffen und ihrer Beratung in Hinblick auf ihre Verantwortung ihren Kindern gegenüber zur Folge. Auf diese Weise möchte NEUE WEGE den Bedürfnissen der von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen stärker gerecht werden.
- Erstellung neuer, altersgerechter Materialien für die briefliche, proaktive und traumapädagogische Ansprache von Jugendlichen nach Polizeieinsatz. Diese sollen elternunabhängig eingesetzt werden.

### 3. KOOPERATION UND BÜNDELUNG VON ERFAHRUNGSWISSEN

Die Erfahrungen von NEUE WEGE sollen direkt dafür genutzt werden, die regionale Versorgung von möglichst allen Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt in ihrem Zuhause miterleben, zu verbessern. Die zusätzlichen Zugangswege, die der Frauen-Notruf e.V. über NEUE WEGE installieren kann, werden insbesondere die Arbeit der Kinder- und Jugendberatungsstelle phoenix bereichern und an elementaren Punkten ergänzen.

Neben der Verbesserung der regionalen Versorgungslage der Betroffenen fließt mit dem Projekt NEUE WEGE das durch die Arbeit des Frauen-Notruf e.V. Göttingen zur Erreichbarkeit und traumapädagogischen Versorgung von gewaltbetroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Müttern erworbene Erfahrungswissen in die Vernetzung auf Landesebene ein. Hier sollen gemeinsam mit anderen Modellprojekten und anderen Fachkräften wichtige Aspekte für die zukünftige Ausgestaltung von Unterstützungsangeboten erarbeitet werden.

#### 4. RAHMENBEDINGUNGEN

Start von NEUE WEGE war im Januar 2015. Einzelne Maßnahmen von NEUE WEGE werden in enger Zusammenarbeit mit dem Frauen-Notruf e.V. / BISS und insbesondere dem Projekt phoenix durchgeführt.

Für sämtliche Maßnahmen kann die Infrastruktur (Räume, Rechner etc.) des Frauen-Notruf e.V. sowie von phoenix genutzt werden. Lediglich für die Arbeit speziell mit jugendlichen Mädchen und Jungen soll NEUE WEGE einen neuen Raum schaffen. Bisher finden phoenix Beratungen in einem kleinen kombinierten Kinder- und Jugendraum statt. Dieser wird insbesondere den Anforderungen an die Arbeit mit traumatisierten Jugendlichen nicht gerecht, da er immer wieder zu Widerständen und z.T. zu ungünstigen Regressionen führt. Hier soll NEUE WEGE für Abhilfe sorgen und für die Unterstützung von Jugendlichen altersgerechte und traumapädagogisch förderliche Räumlichkeiten anmieten.

*Ulrike Brockhaus und Imke Herlyn  
Frauen-Notruf e.V. Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und  
häusliche Gewalt Göttingen*

### III. PROJEKTBERICHT „KÄNGURU“ (Paritätischer Cuxhaven)

#### 1. PROBLEMBESCHREIBUNG VOR ORT

Seit März 1998 ist der Paritätische Cuxhaven Träger des regionalen Frauenhauses, der Frauen- und Mädchenberatungsstelle, des Frauennotrufes und seit 2006 der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.

Der Aufgabenschwerpunkt der Frauenprojekte des Paritätischen besteht in der Information, Beratung und der weiteren Unterstützung von Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die regionale Zuständigkeit der Einrichtungen bezieht sich auf den gesamten Landkreis einschließlich der Stadt Cuxhaven. Der Landkreis Cuxhaven gehört zu den Kreisen mit dem größten Kreisgebiet in Niedersachsen.

Häusliche Gewalt gehört nach wie vor zum Alltag und findet auch in ländlich strukturierten Regionen wie dem Landkreis Cuxhaven statt. Seit Jahren verzeichnen die Frauenschutzprojekte des Paritätischen kontinuierlich hohe Zahlen sowohl in der Anzahl der Meldungen über die Polizei in der BISS-Beratungsstelle, der Nachfragen bei der Frauen- und Mädchenberatungsstelle, wie auch in der Belegung des Frauenhauses.

Die Anzahl der Kinder, die Gewalt in ihrer Familie direkt miterleben, ist auffällig hoch. Allein im Jahr 2013 waren laut Statistik des Frauenhauses und der BISS-Stelle des Paritätischen 291 Kinder direkt oder mittelbar von der häuslichen Gewalt betroffen.

Die interdisziplinären Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt lassen sich nur in einem gut funktionierenden Netzwerk für die Opfer zufriedenstellend bewältigen. Dies gilt selbstverständlich auch im Zusammenhang mit der Beratung von Kindern und Jugendlichen, die Zeugen und damit auch Opfer häuslicher Gewalt sind.

Auf der Basis einer engen und fundierten Kooperation der Frauenprojekte wurde in Zusammenarbeit mit weiteren Hilfseinrichtungen der Region ein tragfähiges Hilfsnetz für Betroffene von häuslicher Gewalt ausgebaut, in das das Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, eingegliedert werden sollte. Damit war eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Modellprojektes gegeben.

#### 2. ANALYSE DER ENTSTEHUNGSBEDINGUNGEN

Um die Zusammenarbeit der relevanten Einrichtungen bei häuslicher Gewalt zu koordinieren und die Arbeit durch eine verbesserte Vernetzung effektiver gestalten zu können, wurde bereits Anfang 1999 von den Frauenprojekten und der Polizei Cuxhaven der Arbeitskreis Häusliche Gewalt gegründet.

Am Arbeitskreis beteiligt sind neben dem Frauenhaus, der Frauen- und Mädchenberatungsstelle und der BISS des Paritätischen, die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Cuxhaven, Vertreter von Polizei und Justiz, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Ärztinnen und Ärzte, das Sozialplanungsreferat des Landkreises, Erziehungsberatungsstellen, Vertreter der Jugendhilfe, des Kinderschutzbundes und der Beratungsstelle gegen Sucht- und Suchtgefahren (VBS).

Der Arbeitskreis hatte schon vor Beginn des Modellprojektes an einem möglichen Angebot für betroffene Kinder und Jugendliche gearbeitet. Die gemeinsam entwickelten Ansätze wurden in das Modellprojekt aufgenommen.

Im Arbeitskreis Häusliche Gewalt bestand Einigkeit darüber, dass Jungen und Mädchen Informationen über häusliche Gewalt in Familien und über ihre persönlichen Rechte brauchen. Vonnöten sind dazu erwachsene Vertrauenspersonen, die mit der Dynamik häuslicher Gewalt vertraut sind und entsprechend adäquat auf Situationen, in denen sich betroffene Kinder befinden, reagieren können. In dieser spezifischen Form gab es ein solches Beratungsangebot in der Jugendhilfe noch nicht.

### 3. URSPRÜNGLICHE PROJEKTZIELE UND ZIELGRUPPEN

Der Arbeitskreis häusliche Gewalt proklamierte, dass gemäß §1631 BGB Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben. Es wurde erkannt, dass Eltern, bedingt durch ihre eigene Krisensituation, meist nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu schützen und ihre Rechte zu sichern. Allen Beteiligten war deutlich, dass das Aufwachsen in gewaltgeprägten Familienstrukturen die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinflusst, zu psychosomatischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten führen kann. Kinder orientieren sich an ihren erwachsenen Bezugspersonen und übernehmen auch deren Verhaltensmuster. Nicht selten fallen von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche im sozialen Umfeld – Freundeskreis, Kindergarten, Schule – auf, weil auch sie versuchen, Konflikte mit Gewalt zu lösen.

Mit der Durchführung des Modellprojekts sollten Kinder und Jugendliche über eine parteiliche Beratung ihre Rechte kennenlernen. Darüber hinaus sollten mit den Kindern altersabhängig Strategien entwickelt werden, mit denen sie lernen, sich selbst zu schützen. Die Kinder sollten gleichzeitig erfahren, wo sie selbst Unterstützung finden können und wen sie in Krisensituationen schnell erreichen können.

Das Modellprojekt fokussierte somit als Kernziel die parteiliche Beratung von betroffenen Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen nach häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen der Eltern. Es sollte eine klar bezogene Intervention für die Kinder sein. Für die Kinder sollte ein sicherer Rahmen für die Bearbeitung ihrer Erfahrungen und ihrer emotionalen Reaktionen geschaffen werden, indem sie die erlebte und beobachtete häusliche Gewalt erkennen, bewerten und möglichst verarbeiten können. Außerdem sollten sie die Möglichkeit erhalten, Strategien für ihre eigene Sicherheit stetig zu verfestigen.

Das Alter der Zielgruppe wurde von 2 bis 17 Jahren festgelegt. Der Schwerpunkt des Modellprojektes sollte darin liegen, den im Frauenhaus verweilenden Kindern ein eigenständiges Beratungsangebot zu bieten.

Der proaktive Ansatz der BISS Beratungsstelle sollte einen weiteren Zugang der Kinder ins Modellprojekt ermöglichen. Idealerweise sollte die Beratung des Kindes durch die Mitarbeiterin des Modellprojektes parallel zur Krisenberatung der Mutter an einem neutralen Ort stattfinden.

Zusätzlich sollte ein Zugang zum Modellprojekt über Netzwerkpartner und über elektronische Kommunikationsmedien erfolgen. Das Modellprojekt sollte eine individuelle, altersadäquate Beratung der Kinder und Jugendlichen umfassen. Je nach Alter des Kindes oder Jugendlichen sollten methodische Hilfsmittel, wie Kinderbücher, Handpuppen, Spiele zur Entdeckung und Weitung der kindlichen Ressourcen, Rollenspiele, Musikinstrumente u.a.m. sowie eine kindgerechte Gesprächsführung eingesetzt werden. Die Beratung sollte in Einzel- oder auch Gruppensettings durchgeführt werden. Jede Beratungseinheit sollte sich an der individuellen Situation und dem jeweiligen Thema des Kindes bzw. des Jugendlichen orientieren.

Aber auch Freizeitbeschäftigungen, die das Selbstvertrauen der Kinder stärken, Freundschaften zu Gleichaltrigen ermöglichen und ihre Entwicklung positiv beeinflussen, sollten Gegenstand der Kinderberatung und Kinderbegleitung sein.

#### 4. MASSNAHMEN FÜR DIE ZIELERREICHUNG

Das Modellprojekt des Paritätischen Cuxhaven wurde im Dezember 2014 für insgesamt drei Jahre vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bewilligt. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich über das Land Niedersachsen.

Es wurden zwei Fachkräfte mit je sieben Wochenstunden eingestellt und das Projekt wurde unmittelbar an die Frauenunterstützungsprojekte des Paritätischen Cuxhaven angebunden. So wurde ein regelmäßiger fachlicher Austausch gewährleistet.

Für die Beratungseinheiten mit den Kindern von Bewohnerinnen des Frauenhauses wurde ein kindgerechtes Spiel-/Beratungszimmer eingerichtet.

Beratungstermine, die über den Zugang der BISS oder eines Netzwerkpartners vereinbart wurden, fanden in Räumlichkeiten von anderen Kooperationspartnern statt.

Mit den beiden Mitarbeiterinnen wurde der Name des Modellprojektes erarbeitet und grundlegende Kriterien in der Arbeit festgelegt.

Das Beratungsangebot des Modellprojekts Känguru wurde den Kooperationspartnern ausführlich vorgestellt. Wichtig war gerade zu Beginn des Projektes, dass alle beratungsbeteiligten Akteure das zusätzliche und niedrigschwellige Angebot für Kinder, die häusliche Gewalt erlebten, bewusst wahrnahmen.

Insbesondere der Kinderschutzbund wurde neben der BISS- und den Frauenschutzprojekten durch das Angebot „Die Nummer gegen Kummer“ zu einem wichtigen Multiplikator. Die Kinder und Jugendlichen wurden bei Bedarf auf die Möglichkeit der eigenständigen, zeitnahen und parteilichen Beratung hingewiesen. Für die weitere Bekanntmachung des Modellprojektes sorgten außerdem Berichte in der örtlichen Presse und in der Verbandszeitung „Pariskop“. Schulen wurden angeschrieben, eine Internetseite gestaltet, Flyer an allen öffentlichen Beratungsstellen ausgelegt und Kindertagesstätten wurden persönlich aufgesucht, um Informationsmaterialien auszuhändigen.

#### 5. ZUGRUNDELIEGENDE PROJEKTKONZEPTION

Folgende grundlegende Arbeitsprinzipien wurden für das Modellprojekt Känguru festgelegt:

- Das Modellprojekt umfasst eine individuelle, altersadäquate Beratung der Kinder und Jugendlichen.
- Jede Beratungseinheit orientiert sich an der individuellen Situation und dem jeweiligen Thema des Kindes oder Jugendlichen.
- Die Beratung der Kinder und Jugendlichen erfolgt zu jedem Zeitpunkt ressourcenorientiert.
- Die Aktivitäten im Modellprojekt sind geprägt von folgenden Grundhaltungen:
  - Kinder sind immer in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken,
  - Kindern ist zu vermitteln, dass sie Wertschätzung verdienen,
  - Kindern sind ihre Stärken aufzuzeigen,
  - Kinder sind für emotional angenehme Gefühle zu begeistern,
  - Kindern ist nahe zu bringen, dass jeder Mensch ein Recht auf seine Bedürfnisse hat,
  - Kindern ist zu zeigen, wie liebenswert sie sind und sie sind dabei zu unterstützen, sich selbst zu mögen,
  - Kinder sind in kindgerechter Art innerhalb ihrer Lebenswelt anzusprechen,
  - Kindern ist zu vermitteln, dass sie ein Recht auf Freizeit, Abenteuer und Wachstum haben.

Der Schwerpunkt der Beratungen wurde auf die Stärkung des Selbstwertes der Kinder und Jugendlichen gerichtet. Es war von großer Bedeutung, die kindlichen Bedürfnisse in den Einzelkontakten wertzuschätzen und diesen nach Möglichkeit zu entsprechen. Die Ankererkennung der Wünsche ist für den Aufbau einer starken Persönlichkeit und für eine gute allgemeine Entwicklung elementar. Oftmals bekamen die Kinder durch diesen Ansatz erstmalig Aufmerksamkeit und Anerkennung für Verhaltensweisen, die aufgrund ihrer Lebendigkeit oder vermeintlichen Aggression vom familiären Umfeld eher als störend und unangemessen erlebt wurden.

Die grundlegende Projektkonzeption wurde inhaltlich gefüllt durch den Aufbau von verschiedenen alters- und situationsadäquaten Beratungsmethoden. Der Methodenkoffer wurde eingerichtet und beständig erweitert, um damit allen Altersgruppen alters-situationsgerechte Kommunikationsmittel anbieten zu können.

## 5.1 Gestaltung und Weiterentwicklung der kindgerechten Beratung

Wie Kinder oder Jugendliche auf Belastungen häuslicher Gewalt reagieren, hängt von vielen Faktoren ab wie z.B.:

- dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes,
- dem sozialen Bezugssystem,
- der Fähigkeit des Kindes, mit Belastungen umzugehen,
- der Fähigkeit der Bezugspersonen, das Kind / den Jugendlichen angemessen zu unterstützen,
- den persönlichen Ressourcen des Kindes/Jugendlichen: Hobbys, Freundschaften, Interessen,
- der Dauer der belastenden und traumatischen Erlebnisse.

Kurzzeitreaktionen von Kindern und Jugendlichen auf belastende und traumatische Erlebnisse unterscheiden sich in den mittelfristigen und Langzeitwirkungen erheblich.

Kurzzeitwirkungen sind häufig:

- Angst und Unsicherheit,
- Scham- und Schuldgefühle,
- Rückzug, Traurigkeit, Ärger und schlechte Stimmungen,
- Starre, Aufregung und übersteigerte Schreckreflexe u.a.m.

Mittelfristige Reaktionen:

- Emotionale Instabilität,
- Konzentrationsmängel,
- Erhöhte Sensibilität (die schauen mich alle immer so komisch an),
- Unzufriedenheit,
- Einzelgängertum,
- Auffälliges aggressives Verhalten.

Langzeitwirkungen:

- Schulversagen,
- Veränderungen in der Persönlichkeit,
- Chronische Beziehungsprobleme im Kontakt mit Gleichartigen,
- Veränderungen in der Persönlichkeit, veränderte Glaubenssätze.

(zit. n. Seidler u.a. *Handbuch der Psychotraumatologie*, Stuttgart 2011, S. 455 – 457)

In der ersten Kontaktaufnahme mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen sollte der Grad der Schädigung ermittelt werden.

Viele Kinder und Jugendliche erzählen oft nicht von ihren belastenden Erlebnissen. Misstrauen, Ängste, ständiger Kontrollverlust haben die Kinder und Jugendlichen hypersensibel gemacht. Das belastete Nervensystem hat in diesen Fällen die Schutzreflexe, zu denen Flucht (inneres Wegdriften), Angriff (verbal oder körperlich) sowie die ständig präsente körperliche Anspannung (Starre) gehören, auf dauerhafte Alarmbereitschaft gestellt.

Deshalb ist es bei der Kontaktaufnahme besonders wichtig, den Kindern und Jugendlichen einen Beratungsrahmen zu eröffnen, in dem sie die KONTROLLE und die SICHERHEIT erhalten, die sie DRINGEND benötigen, um sich später ihrer Innenwelt zuwenden zu können. Das gilt INSBESONDERE für schwer verstörte Kinder.

Die Berater/innen können deshalb sicher sein, dass diese Kinder ALLES „scannen“, was die Berater/innen sagen, wie sie etwas sagen, ob sie für die Kinder vertrauenswürdig sind, ihnen den Schutz geben können, den sie brauchen, um sich der Welt gegenüber wieder öffnen zu können. Die Beraterin braucht eine hohe Sensibilität für die verbalen und nonverbalen Kontaktsignale des Kindes.

Um einen Zugang zu den Kindern zu erhalten, müssen wir ihren Kontroll- und Sicherheitsbedürfnissen dringend nachkommen.

## 5.2 Einrichten des kindgerechten Beratungsraumes

Bei der Einrichtung des Beratungsraumes haben wir uns an den Sicherheits- und Kontrollbedürfnissen der Kinder orientiert. Möglich war es auch, den Beratungsraum bei Bedarf für Jugendliche schnell und unkompliziert umzugestalten. Da wir überwiegend mit Kindern in der Altersgruppe von 6 -11 Jahren gearbeitet haben, werden wir uns in der folgenden Methodenbeschreibung auf diese Altersgruppe beziehen.

### 5.2.1 Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse

Für die Schutzbedürfnisse der Kinder stellen wir insbesondere für jüngere Kinder Zelte zum Verstecken auf, Decken für den Höhlenbau sowie sich drehende Kinderstühle mit Verdeck. Aber auch Tische eignen sich gut zum Darunter-Krabbeln, so dass das Kind jederzeit dem Kontakt zur Beraterin ausweichen oder diesen abpuffern kann, wenn es ihm gerade zu viel wird.

Darüber hinaus bieten wir schwingende Sitzgelegenheiten an, auf denen die Kinder ihrem Bewegungsdrang nachkommen können. Erfahrungsgemäß beruhigt das Wippen aufgeregte Kinder sehr. Unbewusst spürt das Kind, das hier für seine Bedürfnisse gesorgt wird und seine Grenzen akzeptiert werden. Wenn wir das Kind von Anfang an dabei unterstützen, seine körperliche Verspannung zu lösen, schafft das Vertrauen und Sicherheitsgefühle können zaghaft entstehen.

### 5.3 Methoden aus der kindgerechten Beratung

Wir nutzen in unserer Arbeit den kindlichen Spieltrieb, um viel Lebendigkeit im Beratungsraum zu ermöglichen. Für das Kind muss alles was wir machen vorhersehbar sein. Vorhersehbarkeit verschafft den Kindern Sicherheit. Darüber hinaus wird das Kind jederzeit in den Verlauf einbezogen, indem wir sein Einverständnis abfragen. NEINs werden immer akzeptiert. Oft heißt ein Nein auch, „So – Nicht, Bitte – Anders“. Unsere Aufgabe ist dann, herauszufinden, was gerade das jeweilige Bedürfnis des Kindes ist – immer respektierend, achtsam, langsam, in dem Tempo des Kindes.

#### 5.3.1 Kindgerechte Fragen stellen, Einladung zu kindgerechten Antworten

Zu Beginn der Beratung wird das Kind gefragt, ob es bereit ist, einige Fragen zu beantworten, damit wir es besser kennenlernen können. Ganz einfache Fragen, die es nur mit Ja oder Nein beantworten braucht, werden gestellt. Die Einfachheit der Fragen entspannt das Kind sehr oft und es spürt, wie wichtig es ist. Außerdem fühlt das Kind, dass ohne es selbst einfach nichts läuft. Auf diese Weise wird sein Selbstwertgefühl genährt.

Für die Beantwortung der Fragen bieten wir dem Kind drei Kommunikationsvermittler an: den dehnenden Ball – die YES und NO Boxhandschuhe – eine Trommel.

An dieser Stelle ist es wichtig, den Kindern mindestens zwei, besser drei solcher Kommunikationsvermittler anzubieten. Drei deshalb, damit das Kind eine Auswahl hat. Ansonsten würden wir zu stark Einfluss auf die Art der Antwort nehmen. Außerdem wird vermittelt, dass viel Wert auf die Entscheidung des Kindes gelegt wird. Dem Kind gefällt es meistens, so antworten zu können – das

ist lustig. Neben der Entscheidung Ja oder Nein muss das Kind eine Bewegung durchführen, womit der Körper leicht in Bewegung kommt, sich langsam öffnet und körperliche Spannung sich nebenbei etwas lösen kann.

Sehr zu empfehlen ist es darüber hinaus, in den ersten Sitzungen viele Fragen zu stellen, die NICHT mit der Gewalt in Zusammenhang stehen. Es geht um Hobbys und Ressourcen des Kindes. Auch sinnliche Fragen sind gut einsetzbar. Was mag das Kind gerne essen? Essen steht mit Wachstum, Versorgung und Genuss im unbewussten Zusammenhang. Fragen nach seinen Lieblings Speisen, Lieblingsfarben, Fähigkeiten, Hobbies und Idolen führen das Kind zu dem, was es ausmacht, was es mag und was es kann. Wichtig ist aber ebenso nach den Sachen zu fragen, die das Kind überhaupt nicht mag. Wenn wir so beginnen, spürt das Kind, dass wir es kennenlernen wollen und dass uns wichtig ist, was ihm selbst wichtig ist. Auf unbewusster Ebene kann diese Vorgehensweise schon viel bewirken, denn am ehesten wird das Kind sich in dem sicher fühlen, was es gut kann und sich mit dem gut fühlen, was es mag.

#### 5.3.2 Methoden zur Erkundung der Lebenswelt des Kindes

##### 5.3.2.1 Die Suche nach Ressourcen des Kindes

Für die Erforschung der Fähigkeiten und Kräfte des Kindes nutzen wir u.a. Ressourcenspiele. Eines davon ist das Memory Spiel „Ich kann ... Hasen-Hühner-Hunde“ aus dem Spielverlag Manfred Vogt. Die Karten haben die Überschrift „ICH KANN ... lustig sein, mutig sein, Fußball spielen, schwimmen, Spaß haben usw.“ In weiteren Memorykarten sind Fähigkeiten und Gefühle aufgeführt, die die Kinder vielleicht erst mal gar nicht als Fähigkeiten bezeichnen würden, wie z.B. „Ich kann ängstlich sein, Ich kann mich ekeln, Ich kann beleidigt sein...“. Dieses Spiel verbreitet immer eine gute Atmosphäre im Beratungsraum. Was davon kann das Kind auch gut? Fußball spielen? Lustig sein? Sich ekeln? Das Spiel lässt sich mit selbst gestalteten „Ich kann Karten“ gut ergänzen. Bis zur nächsten Sitzung kann das Kind dazu eingeladen werden, weitere Fähigkeiten in sich zu entdecken und Bezugspersonen zu fragen, was sie an ihm/Ihr mögen und was sie an Fähigkeiten in dem Kind erkennen.

### 5.3.2.2 Methoden zur Körperwahrnehmung

Nach einer Ressourcenarbeit wie oben beschrieben, kann mit dem Kind mit Körperwahrnehmungsmethoden weitergearbeitet werden. Wie fühlt sich das gute Gefühl im Körper an, wenn das Kind ein Tor geschossen hat oder wenn es richtig viel Spaß bei etwas Schönerem hatte? Welche Farbe haben diese Gefühle und wo spürt es diese Gefühle? Ein Kribbeln im Bauch, schönes Herzklopfen, Wärme im Gesicht, kräftige Beine, auf die das Kind stolz ist? Um diese Gefühle darstellen zu können, eignet sich die folgende Herangehensweise sehr. Das Kind legt sich auf eine Tapete (dazu sollte man das Kind schon etwas besser kennen oder es gut auf diesen Schritt vorbereiten, denn hinlegen könnte das Kind ungewollt triggern) und mit einem dicken Wachsstift zeichnet die Beraterin die Körperrisse auf die Tapete. Nun kann das Kind seine Gefühle im Körper farblich einzeichnen oder auch gut besetzte Symbole benutzen wie Blumen, Sonne oder Sterne. Da Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, ihren Körper meistens verspannt erleben, brauchen sie für die Methode etwas Anleitung. Aber der Weg lohnt sich. Das Bild kann später als Erinnerungshilfe für gute Gefühle ins eigene Zimmer gehängt werden.

Das folgende Foto zeigt das Bild eines 9-jährigen Jungen, das er nach einer Wahrnehmungsübung von sich selbst gezeichnet hat.



→ Zeichnung  
eines 9-jährigen  
Jungen

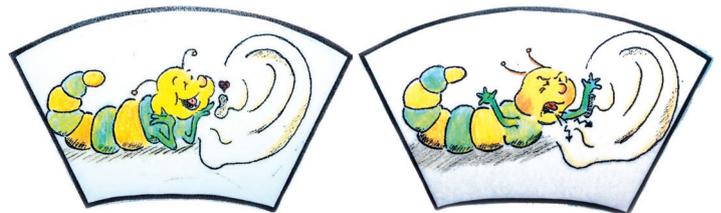
Wie man sehen kann, hat der Junge die Beine im Verhältnis zu seinem Körper klein und zart gemalt. Es schien Sinn zu machen, die Beine des Jungen spielerisch zu stärken. Auch hier gilt: Ein Angebot machen und prüfen, ob das Kind diesen Schritt mitgehen will. In diesem Fall wurde ihm angeboten, zusammen auf dem

Trampolin zu springen, zu hüpfen und von einem Sprungbrett im Schwimmbad zu springen. Dies wurde immer wieder durchgeführt, solange das Kind Lust dazu hatte. In der darauf folgenden Beratung war es möglich, an den tiefer liegenden Gefühlen des Jungen zu seinem Vater zu arbeiten. Dabei war die Wut, die er auf seinen Vater spürte, das heftigste Gefühl. Ob die Farbe Rot, die der Junge für seinen Körper benutzt hat, schon ein Hinweis auf dieses tiefer liegende Gefühl sein könnte, bleibt offen. Die Mutter berichtete anschließend, dass das Kind selbstbewusster geworden sei und sich immer mehr zutraue.

### 5.3.2.3 Von guten und miesepetrigen Ohrwürmern

Wenn wir Kinder dazu bewegen möchten, uns als Beraterinnen mitzuteilen, was sie im Alltag an wohlthuenden und belastenden Sätzen zu hören bekommen, sollten wir ihnen etwas zur Verfügung stellen, mit dem sie auf ihre Art in Beziehung treten und sich mitteilen können.

Bei Annalisa Neumeyer fand ich in ihrem Buch „Einführung in das Therapeutische Zaubern“, Heidelberg, Carl-Auer Verlag 2013, S. 81, Illustration von Christa Berger und Sandra Klepp, diese Illustrationen von lustigen Ohrwürmern.



Den Kindern können diese Ohrwürmer als Freunde in den Alltag mitgegeben werden. Die fröhlichen Ohrwürmer sammeln dann alle Sätze, die „gut tun“ und über die sich das Kind und selbstverständlich der Ohrwurm in Stellvertretung sehr freut. Das gleiche gilt für die Sätze, über die sich das Kind ärgert oder auch traurig ist. Mit dieser Methode erarbeitet sich das Kind viel Material, mit dem in der nächsten Sitzung weitergearbeitet werden kann.

#### 5.3.2.4 Von guten und schweren Gefühlen

In demselben Buch von Annalisa Neumeyer „Einführung in das Therapeutische Zaubern“, Heidelberg, Carl-Auer Verlag 2013, S. 78, Illustration von Christa Berger und Sandra Klepp, fand ich Illustrationen zweier Wölfe.



Diese Illustrationen können dabei helfen, dem Kind seine eigenen Gefühle und auch Verhaltensweisen näher zu bringen. An welchen Gefühlen und Verhaltensweisen hat das Kind selbst viel Freude? Diese Freude drückt der Wolf mit der Blume wunderbar aus.

Welche Gefühle und welches Verhalten sind schwer für das Kind? Die Belastung, die das Kind dabei erlebt, steht diesem Wolf im Gesicht geschrieben.

Welchen Gefühlen möchte das Kind folgen, wie möchte es sich lieber verhalten – sind dann die methodischen Ansätze und Fragen.

#### 5.3.2.5 Der Einsatz von Handpuppen

Zur Erkundung der Lebenswelt des Kindes eignen sich Handpuppen jeder Art. Gut ist, wenn eine kleine Auswahl an menschlichen und tierischen Puppen zur Verfügung steht. So kann das Kind wählen, womit es sich im Augenblick am meisten identifiziert. Die Puppen ermöglichen einerseits einen sicheren und entspannten Kontakt zur Beraterin, da das Kind die Puppe ansehen kann. Zum anderen kann die Puppe dem Kind Fragen stellen oder Geheimnisse lüften, die das Kind von sich aus vielleicht nicht ansprechen würde. Es gilt selbstverständlich, das Kind in seinen selbst gesetzten Grenzen zu akzeptieren und zu schützen. Ob das Kind der Puppe erzählt, dass es auch schon mal geschlagen wurde, so wie die Puppe vielleicht, bleibt dem Kind überlassen. Der Einsatz der Puppe dient lediglich dazu, dem Kind eine Möglichkeit zu bieten, sich jemandem mitzuteilen, wenn es das möchte. Mit der Puppe

ins Gespräch zu kommen, fällt vielen Kindern, insbesondere jüngeren Kindern, wesentlich leichter.

#### 5.3.2.6 Erkundung der Bedürfnisse des Kindes am Beispiel der Geschichte von der Schildkröte, die Geburtstag hat

Unsere Erfahrungen zeigen, dass Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, oft ihre Bedürfnisse zurückstellen mussten. Oftmals wissen sie gar nicht, was sie sich wünschen, was sie brauchen und womit sie sich gut fühlen würden.

Um mehr über die Bedürfnisse der Kinder zu erfahren, erzählen wir oft die Geschichte von der Schildkröte, die Geburtstag hatte (Quelle: Mündlich im Goldmunderzählerseminar von Norbert Kober Mai 2015 am Starnberger See). Um die Geschichte noch interessanter zu machen, wird sie mit der Unterstützung eines Kamishibais erzählt. Kamishibais lassen sich selbst anfertigen oder über den Don Bosco Verlag kaufen.

Das Kamishibai dient als Tischtheater. Es ist möglich, vorgefertigte Szenenbilder zu Geschichten zu kaufen oder die Kinder die Bilder selbst gestalten zu lassen. Wenn die Kinder die Bilder selbst zeichnen, haben sie die Möglichkeit, sich genau die Figuren der Geschichte auszuwählen, mit denen sie sich unbewusst identifizieren. Die Szenenbilder werden ins Kamishibai passend zum Verlauf der Geschichte eingelegt. Auf diese Weise wird das Erzählte visuell unterstützt.

Die Schildkröte bekommt an ihrem Geburtstag Besuch. Der Löwe kommt und bringt eine Keule mit, der Elefant einen Eimer Wasser, der Pelikan einen Fisch usw. Jedes Tier hat also ein Geschenk aus seiner Lebenswelt gewählt, aber nicht bedacht, was die Schildkröte denn gerne hat. So wird sie ganz traurig. Doch da kommt die Maus und bringt ihr zum Geburtstag einen großen Salat und die Welt ist wieder in Ordnung.

Anhand dieser Geschichte ist es leichter möglich, sich mit dem Kind über seine eigenen Bedürfnisse zu unterhalten und denen von der Mutter, des Bruders und weiteren aus dem sozialen Netzwerk.

### 5.3.2.7 Das Bedürfnis nach guten Gefühlen – Die Gestaltung von Wieder-Wohlfühl-Karten:

Das Kind soll im Rahmen der Begleitung natürlich Wege aufgezeichnet bekommen, was es tun kann, wenn es ihm schlecht geht und gerade niemand da ist, der/die es trösten kann.

Mit dem Kind wird erarbeitet, was es genau braucht, wenn es sich wütend, traurig oder ängstlich fühlt, wenn es Schuld oder Scham empfindet.

Abschließend möchten wir hierfür ein weiteres Beispiel geben. Es ging bei der Erstellung dieser Wieder-Wohlfühl-Karte darum, dass das Kind sich immer wieder schämte, weil die Polizei so oft bei ihnen Zuhause war und weil es glaubte, es sei verantwortlich für die familiäre Situation. Vor der Erstellung der Wieder-Wohlfühl-Karte wurde natürlich über das Gewaltschutzgesetz gesprochen und Ressourcen erkundet.

Mit dem Kind wurden fünf Schritte zur Bewältigung der Schamattacken gefunden:

1. Ich fliege wie ein Adler.
2. Ich schaue in den Spiegel.
3. Ich sehe mich an und sage mir: Mama hat mich lieb.
4. Ich hüpfte dabei dreimal wie ein Hampelmann.
5. Ich habe meinen kleinen Bruder sehr lieb.

Das Kind hat zum großen Teil diese Schritte selbst erfunden. Wenn wir uns nun den Verlauf dieser Wieder-Wohlfühl-Karte ansehen, dann ergibt sich daraus Bemerkenswertes:

- Scham macht den Körper klein und das Kind trifft die Wahl, sich so groß zu machen wie ein Adler.
- In der Scham verstecken wir uns, wollen nicht gesehen werden. Das Kind sieht in den Spiegel.
- In der Scham kapseln wir uns ab von anderen. Das Kind geht auf die Beziehungsebenen mit Bezugspersonen und holt sich darüber Verbindung.
- Mit den körperlichen Bewegungen des Hampelmanns veran-

kert das Kind physiologisch die guten Gefühle zu den Sätzen davor.

- Im letzten Schritt geht das Kind auf die Beziehungsebene von sich zu anderen.

Wenn Kinder die Möglichkeit erhalten,

- sich in Freiheit und unter sicheren Bedingungen – zu jederzeit wertgeschätzt – auch in ihren Schutzbedürfnissen zu entwickeln
- wenn ihnen in ihrer Welt kindgerecht begegnet wird, dann entstehen Entwicklungschancen, die Kindern nicht vorenthalten werden sollten und die helfen, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten und folgende psychosoziale Marginalisierungen zu verringern.

## 6. FAZIT

Im gesamten Projektzeitraum hat sich die enge Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus und der Jugendhilfestation des Paritätischen sehr bewährt.

Im Laufe des letzten Jahres wurde das Modellprojekt zunehmend auch von anderen Institutionen wahrgenommen und Kinder an das Modellprojekt Känguru weiterempfohlen. Auch Familien, die schon einmal Kinder in der Beratung des Modellprojekts hatten, meldeten sich in neuen schwierigen Lebenssituationen.

Besonders wohltuend für die Kinder war häufig, dass sie zeitnah nach den häuslichen Gewalterfahrungen Unterstützung bekamen, so dass Schuld- und Schamgefühle zügig wieder abgebaut werden konnten. Die Kinder profitierten vor allem davon, dass ihre Stärken und Fähigkeiten wahrgenommen, wertgeschätzt und gefördert werden konnten. So fanden sie wieder Zugang zur Lebensfreude und zu ihrem Spieltrieb, sie fassten Selbstvertrauen und entwickelten mehr körperliche Kräfte.

Bei einigen Kindern konnte beobachtet werden, wie sie sich wieder anderen Kindern zuwandten und damit begannen, Freundschaften zu schließen. Darüber hinaus spürten und erfuhren die Kinder, dass sie nicht allein waren mit ihren gewaltvollen Erfahrungen. Der Abbau von gefühlten Ausgrenzungen und erlebter Einsamkeit milderte auf diese Weise den noch immer gefühlten emotionalen Schmerz für das ein oder andere Kind.

Ein großer Vorteil für die Beratung war die Möglichkeit, dass den Kindern gezielt Angebote gemacht werden konnten, die ihren kindlichen Bedürfnissen, die viele Jahre unerfüllt geblieben waren, entsprachen. So war es möglich, Freizeitaktivitäten durchzuführen, die in den Kindern Kraft, Freude, Lebenslust und Stolz hervorriefen.

Wenn Kinder erleben, dass ihre Gefühle wichtig sind, dass ihnen zugehört wird, dass sie ein Recht darauf haben, anständig behandelt zu werden und sie liebenswürdig (steht absichtlich mit Bindestrich) sind, werden Kinder gefördert, sich selbst zu mögen und emotionale Konflikte in Beziehungen zu lösen. Auf diese Weise können sie lernen, in schwierigen Lebenssituationen auf Hilfe zurückgreifen zu können.

In Gruppenangeboten wie kleinen Zaubershows und sportlichen Freizeitaktivitäten lernten die Kinder, sich gegenseitig zu

unterstützen. So konnte oft beobachtet werden, wie die Kinder insbesondere im Frauenhaus die Köpfe zusammensteckten und überlegten, was sie tun könnten, jetzt, wo sie so wütend waren auf ein anderes Kind oder die eigene Mutter.

Lebenshaltungen wie „Menschen sind wertvoll und Konflikte sind friedlich lösbar“ werden nur in Begegnungen entwickelt. Niemals können derartige Werte ohne menschlichen Kontakt vermittelt werden. Kinder brauchen in schweren Situationen, in denen andere Bezugspersonen fehlen, dringend Ansprechpartner. Nur so können Kinder zu Erwachsenen werden, die zuhören und bereit sind, Konflikte gemeinsam und in wertschätzender Haltung miteinander zu lösen.

Kindern genau die gleichen Rechte wie anderen Betroffenen von Gewalt zuzugestehen und dafür Angebote bereit zu stellen, ist eine Aufgabe, der dringend nachgekommen werden muss, wenn wir Kinder als mündige und selbstbestimmte Erwachsene aufwachsen lassen wollen.

Lange wurde das Thema, die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt wurden, nicht bearbeitet. Wir freuen uns, dass wir an dem Modellprojekt in Niedersachsen teilnehmen konnten. Und wir freuen uns, dass wir dazu beitragen konnten, dieses Thema im Sinne der betroffenen Kinder in der Politik und insbesondere in der Sozialpolitik zu thematisieren und die Bedeutung von fachkundiger Hilfe für die Kinder darstellen konnten. Außerdem freuen wir uns, dass wir mit Zuwendungen des Landkreises diese wichtige Betreuung von betroffenen Kindern fortführen können.

*Jutta Auga und Marianne Lüers  
Paritätischer Cuxhaven*

### Literatur

*Günter H. Seidler, Harald J. Freyberger, Andreas Maercker, Hrsg., Handbuch der Psychotraumatologie, Stuttgart, Klett Cotta Verlag 2011, S. 455 - 457*  
*Annalisa Neumeyer, Einführung in das Therapeutische Zaubern, Heidelberg, Carl-Auer Verlag 2013, S.78 - 81,*  
*Illustration von Christa Berger und Sandra Klepp –*  
*Homepage: [www.therapeutisches-zaubern.de](http://www.therapeutisches-zaubern.de)*

#### IV. PROJEKTBERICHT „KINDER NICHT ALLEIN LASSEN – PRÄVENTION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR KINDER BEI HÄUSLICHER GEWALT IM LANDKREIS VERDEN“ (Frauenhaus Verden, Landkreis Verden Jugend und Familie, HORIZONTE AWO Beratungsstelle)

##### Vom Modellprojekt „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“ zum festen Hilfsangebot

Der niedersächsische Aktionsplan III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen stellte bereits 2012 nach Evaluation des Aktionsplanes II fest, dass es zwar gelungen sei, „den Hilfebedarf von Kindern, die Zeugen häuslicher Gewalt geworden sind, professions- und institutionsübergreifend zu verdeutlichen“, räumte jedoch ein, „dass es nach wie vor einen nicht gedeckten Bedarf an spezifischen Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche gibt“. Deutlicher Handlungsbedarf wurde darin gesehen, „eine verstärkte Verzahnung der Hilfesysteme im ‚Gewalt-schutz‘ und im ‚Kinderschutz‘ anzustreben und zu fördern“.

##### 1. AUSGANGSLAGE IM LANDKREIS VERDEN

Ähnlich stellte sich 2014 die Situation im Landkreis Verden dar. Neben einem gut vernetzten Angebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen (und in Einzelfällen Männer), gab es nur wenige Angebote für Kinder und Jugendliche, die als Zeugen\*innen häusliche Gewalt miterlebten. In einem vom „Verdener Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern“(VIP) entwickelten Flyer für Kinder und Jugendliche boten sich u.a. Jugendamt, Frauenhaus, BISS und Horizonte als Gesprächspartner\*innen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen an. Darüber hinaus richteten BISS und Horizonte Online-Beratungsangebote ein, während das Jugendamt sich weitgehend darauf konzentrierte, den betroffenen Eltern Hilfen zur Stärkung ihrer Versorgungs- und Erziehungskompetenz anzubieten. Nur im Frauenhaus wurde aktiv auf die Kinder und Jugendlichen zugegangen. Individuelle Unterstützung, kindgerechte Begleitung, altersangemessene Gruppenangebote, tiergestützte, kreative und erlebnispädagogische Angebote ermöglichen ihnen, ihre Gewalterfahrungen zu bearbeiten, wieder Sicherheit und Vertrauen zu gewinnen sowie Lebensfreude zu entwickeln.

Insgesamt gab es wenige Angebote für Kinder und Jugendliche, die Zeugen\*innen häuslicher Gewalt geworden waren. Sie waren nicht miteinander vernetzt und erreichten nur einen geringen Teil der Betroffenen, da sie meist darauf angelegt waren, dass sich Kinder und Jugendliche oder die Erziehungsberechtigten Hilfe holen.

## 2. ENTSTEHUNG UND ZIELE DES MODELLPROJEKTS

Dennoch waren die verschiedenen Institutionen sensibilisiert in Bezug auf die Auswirkungen des Miterlebens häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche sowie die Notwendigkeit spezialisierter Unterstützungs- und Beratungsangebote für diesen Personenkreis. So war es naheliegend, dass sie sich im Sommer 2014 zu einer Projektgemeinschaft zusammen schlossen, um sich für den Landkreis Verden um die Teilnahme am niedersächsischen Modellprojekt „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“ zu bewerben und die Situation von Kindern als Zeugen\*innen häuslicher Gewalt im Landkreis Verden zu verbessern.

Die von Anfang an vernetzten Strukturen (Gewaltschutz und Kinderschutz) sollten die Bündelung vorhandener Ressourcen ebenso gewährleisten wie die Erschließung neuer Ressourcen. Für die Kinder, die sekundär von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind, sollten auf der Grundlage vorhandener Forschungsergebnisse und erprobter Praxiserfahrungen auf den Landkreis Verden zugeschnittene präventive Beratungs- und Unterstützungsangebote entwickelt, erprobt und zum Ende der Modellphase in das psychosoziale Angebot im Landkreises Verden implementiert werden. Darüber hinaus sollten die bereits vorhandenen Angebote überprüft und falls nötig optimiert werden.

## 3. KONZEPTION

Im Landkreis Verden wurden während der Modellphase eine proaktive Kinder- und Jugendberatung aufgebaut, traumapädagogische Einzel- und Gruppenangebote durchgeführt sowie Präventionsworkshops an Grundschulen konzipiert und erprobt.

Die proaktive Kinder- und Jugendberatung wurde als aufsuchende Beratung konzipiert und an die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) bei häuslicher Gewalt angegliedert. Dadurch sollte der direkte Zugang zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, um ihnen im Rahmen einer kurzzeitigen Krisenintervention ein eigenständiges Angebot zur Stabilisierung und Bewältigung der Gewalterfahrung und zum Schutz vor weiteren Übergriffen zu gewähren. Der Kontakt zu den Kindern wird über die Mütter (Opfer häuslicher Gewalt) hergestellt. Die Beratungstreffen finden im vertrauten häuslichen Umfeld der Kinder statt. Ziele der Beratung sind die Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen, die Entlastung von Schuldgefühlen sowie Orientierung in der Belastungssituation zu geben. Dies geschieht, indem ihnen zunächst ermöglicht wird, über das, was sie in der Gewaltsituation gesehen, gehört, gedacht und wie sie sich gefühlt haben, zu sprechen. Zudem erhalten sie in altersgemäßer Form Erklärungen zum Polizeieinsatz, Informationen zum Gewaltschutzgesetz und Aufklärung über seelische Verletzungen und deren Folgen. Bei Bedarf werden mögliche weitere Hilfsangebote vorgestellt und abschließend gemeinsam mit ihnen ein Sicherheitskonzept unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Stärken für zukünftige Situationen erstellt. Dabei lernen Kinder und Jugendliche ihre Ressourcen kennen und entwickeln neue. Neben Schutz- und Bewältigungsstrategien lernen sie auch, dass sie Hilfe holen können – ein wichtiger Schritt, um auch in ihrem späteren Leben, einen Gewaltkreislauf zu durchbrechen.

Die traumapädagogischen Einzel- und Gruppenangebote (nach PITT-Kid, Krüger) bieten eine Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit posttraumatischen Belastungsreaktionen aufgrund der häufig lange Zeit miterlebten häuslichen Gewalt. Dabei lernen sie die Zusammenhänge zwischen eigenem Verhalten und Gefühlen und der miterlebten häuslichen Gewalt kennen. Durch spielerische Erarbeitung von Themen, die den Selbstwert und die Lust am Leben fördern, wird die Resilienz gestärkt. Im Gruppenkontext können zudem neue Umgangsmöglichkeiten in Konfliktsituationen erprobt werden.

Unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen, die belegen, dass Kinder sich bei familiären Problemen nicht an Erwachsene, sondern zunächst an Geschwister oder Freundinnen/Freunde wenden, ist es notwendig, nicht nur für die betroffenen Kinder (Präventions-) Angebote zu machen, sondern die potentiellen Unterstützerinnen/Unterstützer mit einzubeziehen. Daher wurden unter Berücksichtigung von erprobten Praxismodellen und unter Beteiligung von Schulleiter\*innen Präventionsworkshops für Grundschulen entwickelt, die die Thematik „Häusliche Gewalt“ aufgreifen. Zielgruppe sind Schüler\*innen der zweiten Klasse, die sich mit den Themen „Kinderrecht auf Schutz vor Gewalt“, „Gewalt in der Familie“, „Handlungsmöglichkeiten für sich und Freunde\*innen gewinnen“ und „Hilfe holen“ auseinandersetzen. Durchgeführt werden die Workshops an zwei Tagen in aufeinanderfolgenden Wochen von der Kinder- und Jugendberaterin und der Klassenlehrerin.

#### 4. PERSONELLE AUSSTATTUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Für die proaktive Kinder- und Jugendberatung und die Präventionsworkshops an Grundschulen wurde eine entsprechend qualifizierte und in der Arbeit mit Kindern erfahrene sozialpädagogische Fachkraft mit 30 Stunden/Woche eingesetzt. Zusätzlich standen 10 Stunden/Woche für Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Geschäftsführung zur Verfügung. Bei den anderen Angeboten wurde auf die Ressourcen der Projektpartner\*innen zurückgegriffen und Honorarmittel eingesetzt. An der Finanzierung beteiligten sich neben dem Land Niedersachsen alle Projektpartner\*innen sowie verschiedene Sponsoren.

Eine aus Vertreter\*innen der beteiligten Projektpartner\*innen gebildete Lenkungsgruppe begleitete den Projektverlauf, tauschte Erfahrungen aus, stimmte die Angebote aufeinander ab und stellte die Fortbildung aller Mitarbeiter\*innen in diesem Bereich sicher.

## 5. ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Die in der Modellphase gemachten Erfahrungen bestätigen, dass in der akuten Krisensituation bei häuslicher Gewalt Opfer und Täter nicht in der Lage sind, die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu sehen und zu erfüllen. Kinder brauchen in Fällen häuslicher Gewalt – insbesondere nach Polizeieinsätzen zeitnah und altersgerecht Informationen und emotionale Unterstützung. Dabei ist es unerlässlich, dass die Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, die Zeugen\*innen häuslicher Gewalt wurden, zwischen den Hilfesystemen „Gewaltschutz“ und „Kinderschutz“ aufeinander abgestimmt werden, sich ergänzen und aufeinander aufbauen.

Die Proaktive Kinder- und Jugendberatung ermöglicht einen direkten und niedrigschwelligen Zugang zu den betroffenen Kindern und bietet kindorientierte Hilfe an. Sie füllt damit eine „Lücke im Interventionsnetz“. Gerade die aufsuchende Arbeit ermöglichte es, Kinder aus Familien zu erreichen, die (noch) nicht in der Lage sind, Hilfsangebote für ihre Kinder zu erschließen. Der direkte Kontakt in die Familien bietet die Möglichkeit, als „Türöffner“ für die Angebote der Jugendhilfe zu fungieren und so bestehende Ressourcen im Sozialraum zu nutzen und zu verknüpfen. Der Zugang der Kinder und Jugendlichen zur Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt ist jedoch weitgehend abhängig von der Bereitschaft der Mütter, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Für Jugendliche wurde das Angebot seltener in Anspruch genommen, da ihnen die Mütter häufig selbst die Entscheidung überließen. Durch qualifizierte Müttergespräche erhöhte sich die Bereitschaft der Mütter, die Angebote für die Kinder in Anspruch zu nehmen, sodass die zunächst nur für Mütter mit Kindern unter drei Jahren geplanten Müttergespräche nach einem Leitfaden auf alle Mütter (in Einzelfällen Väter) ausgedehnt wurde.

Auch die Anbindung der Kinder- und Jugendberatung an eine Gewaltschutzeinrichtung (BISS) trug zu einem leichteren Zugang zu den Kindern und Jugendlichen bei, da die Mütter (Väter) der Institution gegenüber weniger Vorbehalte hatten als gegenüber dem Jugendamt. Allerdings waren Väter auch als Opfer skeptischer gegenüber dem Angebot als Mütter. In einigen Fällen versuchten Väter, die Täter waren, die Beratung der Kinder und Jugendlichen mit Hinweis auf das (noch) bestehende gemeinsame Sorgerecht zu verhindern. Dennoch konnten durch die Kinder- und Jugendberatung auch weitergehende Hilfen durch das Jugendamt vermit-

telt werden und wichtige Hinweise in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren gegeben werden.

Der Zugang zu den Familien steigerte sich kontinuierlich während der Modellphase und erreichte bis August 2017 eine Quote von 54,25% beratener Kinder ab 3 Jahre.

Die traumapädagogische Einzelberatung stellte eine sinnvolle Ergänzung und Vertiefung der Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt für Kinder und Jugendliche dar, die posttraumatische Belastungsreaktionen entwickelt hatten, und stärkte ihre Resilienz. Auch zukünftig sollen dazu bestehende Ressourcen bei der Beratungsstelle Horizonte genutzt werden. Die Vermittlung von der Kinder- und Jugendberatung in dieses Angebot benötigte in einigen Fällen der Begleitung, da es den Kindern schwer fiel, ihre erste Vertrauensperson aufzugeben.

Die Stärkungsgruppe für Kinder im Grundschulalter, war für die Kinder, die dieses Angebot nutzten, eine Bereicherung. Einerseits konnten sie im Gruppenkontext neue Umgangsmöglichkeiten in Konfliktsituationen erproben andererseits erlebten sie hier, dass nicht nur sie häusliche Gewalt miterlebt hatten.

Es gestaltete sich jedoch schwierig, in unserem ländlich strukturierten Landkreis und bei Ungleichzeitigkeit der Bedarfe ausreichend Kinder für eine Gruppe zu akquirieren. Die Durchführung dieser Stärkungsgruppen war zudem mit hohem organisatorischen Aufwand verbunden. Daher sollen diese Gruppenangebote zukünftig nur noch bei ausreichender Teilnehmerzahl im jeweiligen Sozialraum stattfinden

Die Präventionsworkshops an Grundschulen führten zu einer verstärkten Thematisierung und Enttabuisierung von (häuslicher) Gewalt unter den Kindern.

Das Kennenlernen erwachsener Personen, die um das Thema Gewalt wissen und bereit sind, mit Kindern darüber zu sprechen, und die aufgezeigten Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen, führten zur Entlastung auch der Kinder, die von anderen ins Vertrauen gezogen wurden.

Kinder wandten sich danach – teils noch Monate nach der Durchführung der Workshops – an die Kinder- und Jugendberaterin, um für sich oder andere Hilfe zu erbitten.

In den Schulen, in denen die Präventionsworkshops nicht nur vorgestellt sondern auch durchgeführt wurden, waren danach auch Lehrer\*innen für das Thema häusliche Gewalt stärker sensibilisiert und nutzten die Möglichkeit der Fachberatung in Einzelfällen. Die Lehrer\*innen beobachteten nach der Durchführung des Workshops zumindest vorübergehend eine Verbesserung auch des sozialen Miteinanders.

Weiterhin konnte während der Modellphase eine stärkere Verzahnung der Hilfesysteme „Gewaltschutz“ und „Kinderschutz“ erreicht werden. So konnte durch spezifische Fortbildung der Mitarbeiter\*innen der Projektgemeinschaft (z.B. altersgerechte Ansprache von Kindern und Jugendlichen in Fällen häuslicher Gewalt, systemische Familienberatung) eine breite Kompetenzerweiterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektgemeinschaft bewirkt werden.

Insgesamt ist zum Ende der Modellphase eine enge Kooperation und Ressourcenverknüpfung zwischen den beteiligten Mitgliedern der Projektgemeinschaft entstanden, die die Hilfe und Unterstützung der betroffenen Kinder und ihrer Familien mit hoher Qualität sichert.

## 6. FAZIT FÜR DEN LANDKREIS VERDEN

Das Modellprojekt „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“ wurde im Landkreis Verden in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgreich durchgeführt. Im Laufe der Modellphase entstanden erstmals eigene Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt miterlebt haben. Dabei wurden sie verknüpft mit bereits bestehenden Angeboten im Gewaltschutz- und Kinderschutzbereich.

Das Ziel, die Situation von Kindern und Jugendlichen, die Zeugen\*innen häuslicher Gewalt wurden, zu verbessern und auf den Landkreis Verden zugeschnittene präventive Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Ende der Modellphase in das psychosoziale Angebot im Landkreises Verden zu implementieren, wurde erreicht.

Der Landkreis Verden hat den Bedarf spezifischer Unterstützungsangebote für die Kinder und Jugendlichen erkannt und als Aufgabe der Jugendhilfe angenommen. Am 28.11.2017 empfahl der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, die entwickelten und erprobten Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen\*innen häuslicher Gewalt unter Trägerschaft des Vereins „Frauen helfen Frauen – Frauenhaus Verden e.V.“ im bisherigen Umfang weiterzuführen und dafür entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

*Ulla Schobert*

*Frauenhaus Verden – Frauen helfen Frauen e.V.*

## V. PROJEKTBERICHT „KIBIZ“ – KINDER- UND JUGEND BERATUNGS- UND INFORMATIONSZENTRUM BEI HÄUSLICHER GEWALT (AWO Sozialzentrum Goslar)

Das Modellprojekt KIBIZ richtet sich an Kinder und Jugendliche, die Augenzeugen werden, wenn Eltern oder andere Familienmitglieder gegenseitige Gewalt ausüben. Die Kinder und Jugendlichen sind anwesend, wenn es zwischen Menschen, denen sie vertrauen, zu Beleidigungen, Beschimpfungen, Schlägen, Bedrohungen, Demütigungen, sexualisierter Gewalt, totaler Kontrolle und Erniedrigungen kommt. Sie erleben eine massive Kindeswohlgefährdung und haben einen Bedarf an umfassender Hilfe, meist liegen Komplextraumata und Komplexstörungen vor, mit einer Vielfalt an Beeinträchtigungen.

Kontinuierlich vernetzt die BISS sich mit dem Goslarer Modellprojekt „KIBIZ“ – Kinder- und Jugend Beratungs- und Informationszentrum bei häuslicher Gewalt sowie mit dem Frauenhaus Goslar.

### 1. KOOPERATIONS- UND VERNETZUNGSARBEIT

Einen wesentlichen Beitrag zur Enttabuisierung häuslicher Gewalt leistet das „Goslarer Netzwerk gegen häusliche Gewalt“. Die Vernetzungstreffen werden quartalsweise von der BISS in den Räumlichkeiten des AWO-Sozialzentrums in Goslar ausgerichtet und bei außergewöhnlichen Thematiken gründet das Netzwerk dazu Initiativen.

Interdisziplinäre Vernetzung und Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Formen werden realisiert.

Zu den regionalen Netzwerkmitgliedern zählen folgende Vertreterinnen und Vertreter:

- Regionalbeauftragte AWO-Kreisverband Goslar,
- Familiengericht Amtsgericht Goslar,
- Polizeiliches Präventionsteam und Weißer Ring,
- Allgemeiner Sozialdienst (Jugendamt, Gesundheitsamt),
- Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Goslar,
- Gleichstellungsbeauftragte Stadt Goslar,
- Kinderschutzbund,
- Integrationsberatungsstelle,
- Frauenhaus,
- katholische Familien- und Lebensberatungsstelle,
- Kinder und Jugend Beratungs- und Informationszentrum bei häuslicher Gewalt,
- Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt.

Der BISS obliegt seit 2006 die Koordinierung des Netzwerkes, das Schreiben der Einladungen, die Organisation, sowie die Leitung der Netzwerktreffen. Die Vernetzungsarbeit hat einen zentralen Stellenwert und benötigt zeitliche Ressourcen.

Das Roll-up „Häusliche Gewalt“ das zum Zweck der Opferfindung entwickelt und angeschafft wurde, begleitet die Netzwerk-Öffentlichkeitsarbeit an unterschiedlichen Stellen mit hoher Besucherfrequenz.

Die Netzwerkpartner sind sich einig, dass der Kreislauf häuslicher Gewalt dauerhaft gestoppt werden kann, wenn es neben der Opferberatung auch eine Täterberatung vor Ort gibt, Täterarbeit = Opferschutz.

Fortführend ist der hohe Anteil der Kinder, die hilflos dieser häuslichen Gewalt ausgesetzt sind, alles miterleben und somit betroffen sind. Selbst nach einer Trennung der Eltern werden sehr häufig das gemeinsame Sorge- sowie das Umgangsrecht missbraucht, mit gravierenden Auswirkungen, gerade bei Suchtabhängigen eines oder beider Elternteile. Die Kinder sind hierbei die einzigen Verlierer.

Die Gewalttäter/innen stehen in der Verantwortung, einen Ausgleich zu schaffen, durch Bewusstmachen von Automatismen, schlechten Gewohnheiten und Aggressionen, welche unfassbares Leid verursachen, für sämtliche Kinder, die in den Familien leben.

Die Beratungsarbeit dazu erfordert psychosensible Kompetenzen. Dazu zählen Psychoedukation der Betroffenen und stabilisierende Maßnahmen. Traumatisierte Kinder brauchen besondere Unterstützung, um mit der seelischen Erschütterung, die sie erlebt haben, fertig zu werden. Kinder haben noch nicht die den Erwachsenen zur Verfügung stehenden Bewältigungsstrategien, sie können noch nicht auf Fähigkeiten zurückgreifen, die man in Krisen braucht, um sich wieder zu fangen. Durch eine traumatische Erfahrung – häusliche Gewalt – werden Kinder oft an einen Punkt ihrer Entwicklung blockiert und brauchen dann Hilfe, um sich wieder so zu stabilisieren, dass sie nächste Entwicklungsschritte gehen können.

Die Beraterin verfügt über hinreichende Kenntnisse, durch die Qualifikationen als Fachberaterin für Psychotraumatologie und systemisch familientherapeutische Beraterin.

Die Beratungsstelle KIBIZ kooperiert eng mit dem Netzwerk „häusliche Gewalt“, der BISS und dem Frauenhaus.

KIBIZ wirkt aktiv an den Fachtagen der „Häuslichen Gewalt“ am Kinderschutztag des Landkreises Goslar mit.

## 2. ZIELGRUPPEN

- Kinder, die durch das Miterleben von häuslicher Gewalt in Partnerschaften betroffen sind und dadurch komplexe Auffälligkeiten zeigen, bei denen z.B. Leistungsdruck und Belastungen sichtbar werden.
- Mädchen und Jungen, die durch die miterlebte Gewalt nicht mehr unbeschwert sein können, bei denen Lachen, Leichtigkeit und Freude abhanden gekommen sind.
- Betroffene, die bisher noch keinen Zugang zu einem Helfersystem haben und dieses kennenlernen wollen.
- Minderjährige, die Wege aus der Gewaltsituation suchen.
- Jugendliche und Ratsuchende als Unterstützungsperson für betroffene Minderjährige.
- Mütter, die von Beziehungsgewalt betroffen sind und Hilfe für ihr Kind suchen.

### 3. ZIELE DES PROJEKTS

- Ziel ist es, für Kinder, die sekundär von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind, schnell und effizient Hilfe und Unterstützung anzubieten.
- Bisher unterversorgt Betroffene sollen erreicht werden, um somit einen Lückenschluss zu erzielen.
- Die Erfahrungen des Modellprojektes werden auf Landesebene getragen und ausgewertet, um dann an einer bedarfsgerechten Versorgung dieser Kinder mitzuwirken.

### 4. DAS ANGEBOT UMFASST

- Niederschwellige Beratung ohne Druck von staatlichen Instanzen (Jugendamt oder Polizei),
- Vermittlung von Sicherheit, aktive Einbeziehung in die Hilfeplanung,
- Präventionsarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Proaktive Arbeit,
- Verbesserung der Lebenssituation,
- Stärkung der gesellschaftlichen Position,
- Isolation und Einsamkeit durch ein spezialisiertes Beratungsangebot zu durchbrechen,
- sofortige emotionale Unterstützung und klare Zeichensetzung,
- Zusammenarbeit mit anderen Instanzen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz und Netzwerken häuslicher Gewalt.

Das Beratungsangebot ist für die Betroffenen kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Es wird nichts über den Kopf der Mädchen und Jungen hinweg entschieden. Sie werden transparent und ehrlich informiert.

## 5. ZUGANGSWEGE

- Proaktive Anschreiben im Verbund mit der BISS. Betroffene Mütter mit Kindern erhalten nach Polizeieinsatz von der BISS Beratungsstelle unter anderem Informationsmaterial über KIBIZ.
- Betroffene Frauen werden telefonisch nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt von der BISS kontaktiert. Im Gespräch werden die Möglichkeiten von KIBIZ erörtert und über Angebote informiert.
- Proaktive Telefongespräche mit KIBIZ, wenn möglich. Dies ermöglicht den direkten Zugang, um ihnen eine schnelle Krisenintervention anzubieten.
- Vermittlung durch Frauenhaus und Notruf.
- Betroffene Frauen haben die Möglichkeit, sich direkt an die Beratungsstelle von KIBIZ zu wenden .
- Aufklärungsarbeit in Schulen und Kindergärten: Kinder und Jugendliche werden in Schulklassen oder Kindergartengruppen von KIBIZ besucht und informiert. Die Kooperation mit den Schulen soll verstärkt werden, um den Kindern den niederschweligen Kontakt zu erleichtern. Das Präventionskonzept in Schulen und anderen Einrichtungen kann in Zusammenarbeit mit KIBIZ verbessert und optimiert werden.
- Projekttag: Jugendgruppen und Schulklassen informieren sich direkt in der Beratungsstelle von KIBIZ und erhalten Denkanstöße.
- Netzwerkarbeit: KIBIZ arbeitet mit den Netzwerken der häuslichen Gewalt zusammen.

## D. Fallbeispiele

### I. PROJEKT „KOMPASS“

(Ortsvereine des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Lingen, Meppen und Nordhorn)

#### BERATUNG EINES 10-JÄHRIGEN JUNGEN (M.)

Nach einem Polizeieinsatz, aufgrund von häuslicher Gewalt in der Familie K., nahm am darauffolgenden Tag die Mitarbeiterin der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BISS) telefonischen Kontakt zu Frau K. (Opfer) auf. Am selbigen Tag erfolgte in der SkF-Geschäftsstelle ein persönliches Beratungsgespräch.

Frau K. berichtete, wie auch dem polizeilichen Einsatzprotokoll zu entnehmen war, dass sie am Vorabend die Polizei (an-) gerufen habe, da ihr Ehemann sie zuvor körperlich angegriffen hatte und im Haus randalierte. Der Ehemann erhielt seitens der Polizei einen Platzverweis für 14 Tage.

Im Beratungsgespräch berichtete Frau K. von jahrelanger psychischer und zunehmend physischer Gewalt des Ehemannes ihr gegenüber. Sie habe sich u.a. aus Scham niemanden anvertraut. (...) Ihr Sohn sei bislang bei den körperlichen Übergriffen nicht anwesend gewesen. Sie gab an, dass sie ihren Sohn immer ge-/beschützt habe, darauf geachtet habe, dass er die Gewaltausbrüche des Vaters nicht mitbekam. Sie habe aber dennoch Verhaltensveränderungen wie z.B. vermehrte Aggressivität, aber auch Schweigsamkeit und Verslossenheit bei ihrem Sohn bemerkt. Ihr wurde erklärt, dass Kinder von häuslicher Gewalt immer mitbetroffen seien. Sie erhielt die Kontaktadresse zu der Beratungsstelle „Kompass“.

Frau K. meldete sich am gleichen Tag telefonisch bei der Kompass-Beratungsstelle und es wurde ein Termin für die Beratung des Sohnes im Haushalt der Familie K. (Hausbesuch) für den nächsten Tag vereinbart. Im Telefonat berichtete die Mutter bereits von vermehrten Schwierigkeiten ihres Sohnes in der Schule und von den o.g. Verhaltensveränderungen. Ihr Ehemann würde sich an den Platzverweis halten, er sei bei einem Bekannten untergekommen, möchte aber zeitnah seinen Sohn sehen. Der Sohn selbst äußerte ihr gegenüber, dass er seinen Vater nicht treffen wolle.

#### Beratung des Kindes / Sohnes:

Mit dem Sohn (M.) von Frau K. fand die Erstberatung in Form eines Hausbesuches statt, um M. durch die gewohnte häusliche Umgebung das Gespräch zu erleichtern. Zunächst wurde mit M., im Beisein der Mutter, besprochen, warum die Kompass-Mitarbeiterin zu einem Gespräch zu ihm gekommen ist. Im folgenden alleinigen Beratungsgespräch zeigte sich M. zunächst zurückhaltend bzw. scheu. Das Aufzeigen bzw. Erklären, dass er nicht alleine von häuslicher Gewalt betroffen ist, dass es vielen Kindern so erging, animierte ihn, sich der Beraterin gegenüber mitzuteilen. Er erzählte u.a. von dem Polizeieinsatz, dass er an dem Abend sehr viel Angst (insbesondere um seine Mutter) hatte, dass Mama und Papa oft stritten, Mama viel weint, Papa oft laut schimpft und selten etwas mit ihm unternimmt. Er hatte Fragen zum derzeitigen Wohnort seines Vaters und ob dieser wiederkommen würde. Letzteres beängstigte ihn, da er nicht möchte, dass Mama und Papa wieder so viel streiten und Mama geschlagen wird. Dennoch äußerte er den Wunsch, mit Mama und Papa zusammenzuleben, aber nur, wenn es keinen Streit mehr gebe. Über die Streitigkeiten etc. zwischen seinen Eltern, habe er bislang noch mit niemanden, auch nicht mit seiner Mama, da diese immer so traurig sei, gesprochen.

Deutlich zeigte sich, dass M. von der im häuslichen Bereich gewaltgeprägten Atmosphäre sowie der ständig vorhandenen latenten Bedrohungssituation tief betroffen war. Das Beobachten, das Hören, das Miterleben der Gewalt gegen seine Mutter, führte bei ihm zu Unsicherheiten, zur Erschütterung des Vertrauens-, Sicherheits- und Schutzbedürfnisses.

In den Beratungsgesprächen konnte er erstmals offen über die Gewalterlebnisse sprechen.

Mit M. wurden sechs Einzelberatungen (die erste Folgeberatung als weiterer Hausbesuch und die weiteren vier Beratungen in der Beratungsstelle) durchgeführt. Zudem fanden jeweils nach den Einzelberatungen gemeinsame Gespräche mit der Mutter statt.

In den Mutter-Kind-Beratungen konnte Frau K. dahingehend sensibilisiert werden, zu erkennen und anzunehmen, welche Folgen das Miterleben der häuslichen Gewalt für ihren Sohn hatte/hat.

Auf Anraten der Beraterin hatte Frau K. Kontakt zur Schule ihres Sohnes aufgenommen. Im Beisein der Beraterin (auf Wunsch von Frau K.) fand in der Schule mit der Klassenlehrerin von M. ein Gespräch statt, in dem die problembehaftete familiäre Situation geschildert wurde und die daher resultierenden Leistungsrückschritte und das zeitweise aggressive Verhalten von M. erklärten.

Mit M. wurden Grenzen und Grenzverletzungen, das Recht des Kindes (und der Mutter) auf ein gewaltfreies und würdevolles Leben sowie Elternverantwortungen kindgerecht thematisiert. Schutz- und Hilfsmöglichkeiten sowie Abläufe in Notsituationen (individuelle Sicherheitsplanung) wurden erarbeitet. Mit Spielen (z.B. „Das Land der Gefühle Spiel“), malerisches Gestalten, Geschichten bzw. Phantasiereisen wurden die Selbstwahrnehmung, das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein von M. gestärkt und gefördert.

Fähigkeiten, Stärken und Vorlieben von M. wurden (zur Entlastung hinsichtlich der Gewalterlebnisse) verstärkt in den Blick genommen und somit die kindliche Unbeschwertheit, wieder lachen zu können und Freude zu erleben, gefördert.

Auf Wunsch von M. erfolgte die Anbindung an einen Judo-Verein. Kontakte zum Vater bzw. das Umgangsrecht des Vaters wurden besprochen.

Da die Trennung des Ehepaares auch nach Ablauf des Platzverweises fortbestand und eine Einigung zwischen den Eltern (betr. Opfer-/Täterverhältnis) nicht erfolgen konnte, wurde der Kontakt zum Jugendamt hergestellt.

Noch während des Beratungszeitraumes erfolgten durch das Jugendamt begleitete Umgangskontakte zum Vater, von denen M. in den Beratungsgesprächen positiv berichtete. Er erzählte, dass er bei Mama wohnen bleiben möchte, aber einen regelmäßigen Kontakt zum Vater wünscht.

Zudem äußerte M., dass es zu Hause nun ruhiger sei, er wieder Schulfreunde einladen dürfe und seine Mutter nicht mehr so traurig aussehen würde.

## II. PROJEKT „KINDER NICHT ALLEIN LASSEN – PRÄVENTION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR KINDER BEI HÄUSLICHER GEWALT IM LANDKREIS VERDEN“ (Frauenhaus Verden, Landkreis Verden Jugend und Familie, HORIZONTE AWO Beratungsstelle)

### 1. BERICHT EINER PSYCHOLOGIN

*Bei uns Zuhause war die Polizei: Mama kam ins Krankenhaus und Papa musste weggehen*

*Lukas, 7 Jahre*

Lukas ist sieben Jahre alt. Er lebt in einem kleinen Dorf auf einem großen alten Bauernhof mit seinen drei Geschwistern, einer älteren Schwester und zwei jüngeren Brüdern. Lukas hat viel Streit zwischen den Eltern und auch Schläge des Vaters gegen die Mutter zuhause miterlebt. Zuletzt hat er gesehen, wie sein Vater die Mutter in einem Streit die Treppe herunter geschubst hat, so dass sie verletzt am Boden auf dem Flur liegen blieb. Lukas hatte große Angst, dass seine Mutter jetzt tot ist. Er hat sich schnell in seinem Zimmer versteckt und die Tür zugemacht. Es kamen dann die Polizei und auch ein Rettungswagen. Lukas war erleichtert, als endlich eine Ärztin und auch zwei Polizisten da waren, um der Mutter zu helfen. Der Vater wurde von der Polizei weggeschickt und die Mutter kam mit dem Krankenwagen in ein Krankenhaus. Lukas und seine Geschwister wurden vorübergehend von der Haushaltshilfe betreut, was Lukas nicht so schlimm fand, er kannte sie schon lange und mochte sie.

#### **Wie ging es weiter?**

Der Vater darf jetzt nicht mehr in das Haus und auch nicht in die Nähe. Trotzdem hat er schon oft versucht, wieder einzubrechen, der alte Bauernhof mit den Stallungen hat verschiedene Zugänge. Lukas leidet seit dem Vorfall und den weiteren Versuchen des Vaters, in das Gebäude zu kommen, unter Ein- und Durchschlafstörungen und muss sich immer wieder versichern, dass Fenster und Türen geschlossen sind. Er kontrolliert mehrmals am Abend alle Eingänge.

#### **Es kommt eine fremde Frau eine „Kinderberaterin“: was will die denn?**

Die Kinderberaterin erklärt Lukas, was ihre Aufgabe ist und Lukas versteht schnell, dass sie ja schon alles von dem Abend als der Krankenwagen und die Polizei kamen, weiß. Er beschließt, mit ihr zu spielen. Lukas zeigt der Kinder- und Jugendberaterin das Wohngebäude und sein Kinderzimmer. Die Kinderberaterin erklärt ihm, welche körperlichen und seelischen Reaktionen während traumatischer Erlebnisse auftreten können: Trauma hat er vorher noch nie gehört. Sie lässt Lukas malen, ein sicheres Haus malen. Lukas malt eine Burg, darauf ist er sehr stolz. Er bestimmt, wer über die Zugbrücke gehen darf und bei wem die Zugbrücke hochgezogen und damit der Zugang versperrt wird.

Lukas überlegt, ob er den Vater in die Burg lassen möchte: einerseits nicht, er hat Mama gehauen, andererseits ja, sie wollten doch zusammen draußen ein Lagerfeuer machen aus den Holzresten. Lukas erzählt von seinem Vater und besonders davon, dass er als der älteste Sohn in der vierköpfigen Geschwisterkonstellation einen engen Bezug zum Vater habe, (insbesondere basierend auf gemeinsamen Aktivitäten in der Landwirtschaft). Lukas hatte seinem Vater versprochen, ihm bei bestimmten Tätigkeiten, z.B. Reparaturen, im Betrieb zu helfen. Mit Lukas wird besprochen, dass er dieses in weiteren vom Jugendamt/Familienhilfe festgelegten Besuchen zu einem späteren Zeitpunkt tun kann. Zudem kann er mit seinem Vater telefonieren und dieses auch mit ihm besprechen.

Im Gespräch beim Ausmalen von Bildern aus einem kinderpsychotherapeutischen Material kann mit ihm darüber gesprochen werden, was helfen kann, die Ängste und Sorgen zu verkleinern, um auf einer vorgezeichneten Strickleiter „heraufklettern“ zu können, heißt, wieder weniger Angst und Sorgen zu haben – das kann z.B. das Inspizieren der neuen Wohnungstür sein, das Ausprobieren der neuen Kette vor der Wohnungstür, das Einspeichern der Telefonnummern von Vertrauenspersonen in das Handy u.v.m..

Mit Lukas wird besprochen, an wen er sich wenden kann, wenn er abends oder nachts Geräusche hört, die ihn verunsichern. Es wird verabredet, was er tun kann, um sein Zimmer sicherer zu machen, z.B. Lichtquelle in der Nähe. Die verschiedenen Eingänge werden von Lukas und der Kinder- und Jugendberaterin geprüft.

Lukas ist nicht verantwortlich für die Absicherung des Hauses, dafür ist die Mutter in Zusammenarbeit mit der Polizei zuständig. Das findet Lukas gut, er fühlt sich verantwortlich und weiß, dass das nicht seine Aufgaben sind. Mit ihm wird ein nur für ihn geltendes Sicherheitskonzept besprochen: zu wem kann er gehen, wenn er Angst hat, mit welchem Telefon kann er wo anrufen?

Lukas fühlt sich besser, er weiß, die Polizei passt darauf auf, dass der Papa nicht mehr ins Haus kann. Die Mutter hat sich erholt. Die Kinderberaterin hat mit ihm gespielt und ihn behandelt wie einen Großen, er weiß jetzt, was ER tun kann, wenn es nochmal zuhause „kracht“.

*Dr. Iris Stahlke  
Psychologin*

## 2. INTERVIEW MIT EINER LEHRERIN

*Was hat Sie dazu bewogen, sich nach der Präsentation des Konzeptes der Präventionsworkshops dazu zu entscheiden, diese in Ihrer Klasse durchzuführen?*

Als Klassenlehrerin kenne ich meine Klasse seit dem ersten Schultag. Bereits nach wenigen Wochen wurde deutlich, dass einige Schüler „fasziniert“ über Computerspiele und Filme mit hohem Gewaltgehalt im Stuhlkreis am Montag erzählen möchten.

Schlägereien auf dem Schulhof führten dazu, dass wir als Klasse viel Zeit darauf verwendeten zu überlegen, wie wir miteinander umgehen, was dieser Umgang mit uns macht, wie wir uns dabei fühlen und wie wir unseren Umgang miteinander verbessern könnten. Wir erarbeiteten gemeinsam Regeln und lernten Maßnahmen der Schule hierzu kennen.

Nach Erzählkreisen, Elterngesprächen und gutem Zuhören vermutete ich im zweiten Schuljahr, dass fast 25% meiner Klasse häusliche Gewalt erlebt hatte bzw. hat. Als das Projekt vorgestellt wurde, war ich begeistert und habe mich fröhlich dafür entschieden.

Mir gefiel besonders, dass jemand von außen mit den Schülern arbeiten würde und zwar mit Bildern, die einen neutralen Gesprächsanlass für alle Schüler anbieten. Außerdem wurde hier eine Organisation aus Verden mit Gesicht vorgestellt, bei der sich die Kinder später im Idealfall selbst Hilfe holen könnten.

Vielfach hatte ich das Gefühl, dass einige Kinder von zu Hause „geimpft“ wurden, nicht über Gewalt zu sprechen. Gerade diese Kinder hätten als stille Zuhörer die Gelegenheit zu lernen, was Gewalt ist und welche Hilfen es gibt, außerdem würden sie vielleicht Möglichkeiten kennenlernen, wem sie sich anvertrauen könnten und wie. In meiner Rolle als Lehrerin fällt es mir sehr schwer, ein Kind bei einem Verdachtsfall darauf anzusprechen.

*Welche Erfahrungen haben Sie bei der Durchführung der Präventionsworkshops in Ihrer Klasse gemacht?*

Ich war beeindruckt, mit welcher Klarheit Sophie erklärt hat, was Gewalt bedeutet. Meine Klasse hat es förmlich aufgesogen. Einige Mädchen waren erschüttert, dass es wirklich Gewalt in Familien gibt. Die Auflage „alles bleibt in diesem Raum“ hat ihnen den Schutz geboten Dinge zu fragen und anzusprechen. Die Anspra-

che durch Sophie und die Auswahl des Materials hielt ich für sehr gut und passend zur Altersstufe.

*Was hat sich nach der Durchführung der Präventionsworkshops bei den Schülerinnen und Schülern, bei Ihnen und an der Schule in Bezug auf die Ansprechbarkeit des Themas Häusliche Gewalt verändert?*

Ich kann meine Klasse in verschiedenen Situationen daran erinnern, das „Gewalt bedeutet, jemand tut dir etwas an deinem Körper, deinen Gedanken und Gefühlen, was du nicht willst“. Mit dieser Sprachregelung können wir Dinge einfach und klar benennen und nach Lösungen suchen. Der Workshop hat einer Schülerin die Kraft gegeben, Dinge aus ihrem Elternhaus auszusprechen und gemeinsam mit der Sozialarbeiterin Lösungen zu suchen.

Im Kollegium ändert sich die Einstellung langsam. Generell kennt jeder die Statistiken zu häuslicher Gewalt, ich erlebe allerdings noch häufig, dass Kolleginnen es nicht für möglich halten, dass so etwas auch bei uns passiert und dass evtl. ihre Schüler betroffen sind. Bei uns hat der zweite Jahrgang schon am Lehrgang teilgenommen und Kolleginnen äußerten sich erstaunt über das Interesse und Wissen ihrer Schüler.

*Würden Sie anderen Lehrer\*innen empfehlen, die Präventionsworkshops ebenfalls durchzuführen?*

Ich halte den Workshop für unbedingt empfehlenswert und habe ordentlich Werbung gemacht.

*Was möchten Sie gern an andere Schulen/Lehrerinnen und Lehrer weitergeben?*

Es ist m.E. wichtig, Kindern zu erklären, was Gewalt ist und ihnen eine Sprache dafür zu geben. Mit Sophie erfahren sie, wo ihnen geholfen werden kann, dass sie nicht die einzigen sind, dass es nicht ihre Schuld ist.

Mit einem Projekt von zwei Tagen à zwei Schulstunden wird deutlich, dass dieses Thema der Schule am Herzen liegt, wichtig ist. In der Vor- und Nachbereitung erfährt die Lehrkraft viel Unterstützung und kann auch eigene Fragen stellen. Das hat mir gutgetan.

*Mirjam Kaminski  
Grundschullehrerin*

## E. Material

### I. PROJEKT „KOMPASS“

(Ortsvereine des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Lingen, Meppen und Nordhorn)

#### 1. DATENBOGEN

„Kompass“ (Modellprojekt „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“) Datum: \_\_\_\_\_

Vermittlung/Kontaktaufnahme:  
\_\_\_ Aufenthalt im FKSH \_\_\_ BISS \_\_\_ andere Institution \_\_\_ Eigeninitiative

**Personenbezogene und familiäre Daten (Kind bzw. Jugendliche/Jugendlicher)**

**Vorname:** \_\_\_\_\_ **Jahre (bei Erstkontakt)** \_\_\_\_\_

**Nachname:** \_\_\_\_\_ **Tel./Handy-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Staatsangehörigkeit:** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum/-ort:** \_\_\_\_\_

**Adresse (Straße/Wohnort):** \_\_\_\_\_

**Erkrankung/Medikamente:** \_\_\_\_\_

**Geschwister:** \_\_\_\_\_  
(Name/Alter) \_\_\_\_\_

**Angaben zu den Eltern**

**Mutter (Nachname/Vorname):** \_\_\_\_\_ (geb. \_\_\_\_\_)  
**Herkunftsland/Staatsangehörigkeit:** \_\_\_\_\_

**Vater (Nachname/Vorname):** \_\_\_\_\_ (geb. \_\_\_\_\_)  
**Herkunftsland/Staatsangehörigkeit:** \_\_\_\_\_

**Trennung der Eltern:** \_\_\_ ja \_\_\_ nein **Vermerk:** \_\_\_\_\_

(weitere/andere) wichtige **Bezugspersonen** (z.B. Großeltern, andere Verwandte, Freunde):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Institutionelle Daten**

**Kindergarten/Schule:** \_\_\_\_\_

**Gruppe/Klasse:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner/-in:** \_\_\_\_\_

**Fördermaßnahmen/Therapien:**  
(aktuell und/oder abgeschlossen)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Wohnsituation**

\_\_\_ Mietwohnung/-haus

\_\_\_ Eigentumswohnung/-haus

\_\_\_ Sonstiges

Vermerk: \_\_\_\_\_

im Haushalt wohnende Personen (Beziehung/Verhältnis):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Gewaltsituation/-erfahrung**

Angabe zum Täter/zur Täterin bzw. gewalttätige Person(-en) im Haushalt:

\_\_\_\_\_

Betroffenheit/Misshandlung des Kindes:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Weitere Angaben**

Hobbys/Vereine/Gruppen:

\_\_\_\_\_

Fähigkeiten/Stärken/besondere Vorlieben:

\_\_\_\_\_

Schwierigkeiten/Probleme/besondere Abneigungen:



### 3. HANDREICHUNG

#### „Kompass“-Handreichung

#### Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche als Zeugen häuslicher Gewalt

(Im Verbund SkF e.V. Lingen, Meppen, Nordhorn)

#### Konzeption

Für die Tätigkeit der Beratungsstelle Kompass in Lingen, Meppen und Nordhorn liegt eine schriftliche Konzeption vor.

#### Schwerpunkt der Arbeit

Beratung bzw. Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind bzw. häusliche Gewalt erfahren haben. Die Beratung erfolgt vertraulich, kostenlos und unabhängig von Konfessionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit.

#### Zielgruppe

Das Beratungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 17 Jahren, in Einzelfällen erfolgt auch eine Beratung jüngerer Kinder.

#### Zugang

Zugang zum Beratungsangebot erhalten die Kinder und Jugendlichen über die BISS (Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt), Frauen- und Kinderschutzhäuser, als sogenannte Selbstmelder (Sorgeberechtigte sowie Kinder bzw. Jugendliche selbst) oder über Dritte (Netzwerkpartner, Institutionen etc.). Nach der Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche die persönliche Beratung. Die persönliche Beratung findet in Form von Hausbesuchen oder in Beratungsräumen der SkF-Geschäftsstellen statt.

#### Erreichbarkeit

Telefonisch, per Mail sowie persönlich in der Beratungsstelle während der Öffnungszeiten.

#### Personelle Ausstattung

Drei Diplom bzw. Bachelor Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen, an drei Standorten (Lingen, Meppen, Nordhorn) mit jeweils fünf Wochenstunden.

#### Datenschutz und Schweigepflicht

Die Beratungen erfolgen unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

#### Wahrnehmung des Kinderschutzes

Die Beratungsstellen haben eine schriftlich fixierte Regelung zum Verhalten bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung zum Wohle eines Kindes oder Jugendlichen (§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

#### Öffentlichkeitsarbeit

Die SkF-Vereine bzw. Kompass-Beratungsstellen führen regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit durch, u.a. in Kindertagesstätten, Schulen (Schulsozialarbeit), Jugendzentren, Behörden (Jugendamt, Polizei etc.) und Beratungsstellen. Auch durch Presseberichte wird auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht.

#### Mitwirkung in Arbeitskreisen/Gremien

Je nach Standort ist die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen auf regionaler sowie überregionaler Ebene und auf Landesebene gegeben.

#### Kooperation

Die Beratungsstelle kooperiert in abgestimmter Form mit den BISS-Stellen und den örtlichen Frauen- und Kinderschutzhäusern. Weitere Kooperationen erfolgen mit den Jugendämtern, Kindertagesstätten, Schulen und Netzwerkpartnern.

#### Dokumentation der Beratung

Bei jedem Beratungsfall erfolgt eine fortlaufende Beratungsdokumentation, zudem werden statistische Daten erfasst.

#### Austauschtreffen

Regelmäßig finden im Verbund, seitens der Kompass-Beraterinnen, Teamsitzungen mit u.a. Fallbesprechungen und kontinuierlichem Austausch über Inhalte und Methoden zur Beratungsarbeit statt.

#### Fortbildung und Weiterbildung

Durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ist die kontinuierliche fachliche Qualifizierung der Beraterinnen sichergestellt.

#### Statistik / Ergebnisqualität

Die Einzelfallarbeit und die einzelfallübergreifenden Maßnahmen eines Jahres werden nach ausgewählten Kriterien dargestellt und ein Jahresbericht mit Beratungsinhalten wird erstellt.

*Marion Risse, SkF e.V. Lingen*

*Cordula Glanemann, SkF e.V. Meppen-Emsland Mitte*

*Nicole Wagenaar, SkF e.V. Nordhorn*

## II. PROJEKT „KINDER NICHT ALLEIN LASSEN – PRÄVENTION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR KINDER BEI HÄUSLICHER GEWALT IM LANDKREIS VERDEN“ (Frauenhaus Verden, Landkreis Verden Jugend und Familie, HORIZONTE AWO Beratungsstelle)

### 1. HALLO EIDECHSENGEHIRN – GIB RUH!

Zum Verständnis von post-traumatischen Belastungsreaktionen ist es hilfreich, sich das Gehirn bildlich vorzustellen:

(Quelle: Krüger, PITT-Kid)

Das Eidechsengehirn reagiert blitzschnell mit Flucht oder Angriff bei hoher Gefahr – und schaltet die anderen Instanzen Katzensgehirn (für Emotionen und Erinnerung) und Professorin-Gehirn (für Denken und Planen) einfach aus, um das Überleben zu sichern.

Kinder, die Zeugen oder Zeuginnen häuslicher Gewalt wurden, leben oft in Alarmbereitschaft, im „Eidechsen-Modus“.

Ein Aspekt traumapädagogischer Arbeit lässt Verständnis für den Sinn des Eidechsen-Gehirns in Gefahrensituationen wachsen. Parallel werden gemeinsam mit den Kindern Handlungsmöglichkeiten entwickelt, die Eidechse „zur Ruhe zu schicken“, wenn keine aktuelle reale Gefahr da ist. Dann wird das Katzensgehirn angeregt (z.B. Das Schlimme ist vorbei! Was tut mir gut?) und das Professorin-Gehirn aktiviert (z.B. wie plane ich meinen Tag?).

Auf diese Weise können Kinder und Jugendliche lernen, einen neuen Umgang mit Flashbacks und Stressreaktionen bei belastenden Erinnerungen zu entwickeln.

*Sabine Kopp-Danzglock*  
*Psychologin Horizonte*

### 2. LEITFADEN MÜTTERGESPRÄCH

a) Gesprächseröffnung mit der Frage: Was glauben Sie, wie Ihre Kinder die häusliche Gewalt erleben? Anschließend eingehen auf die Antworten (sie erleben das nie mit, Kind weint in der Situation, sonst aber nicht, Kind hat Probleme).

b) Informationen darüber wie Kinder häusliche Gewalt erleben. Deutlich machen, dass Kinder die häusliche Gewalt miterleben (auch wenn sie bei der direkten Auseinandersetzung nicht dabei sind) durch die Atmosphäre, die entsteht bei dem Aufbau des Konfliktes (Gewaltspirale).

c) Informationen über die Gefühle der Kinder (Verunsicherung, Angst um die Mutter, um sich und um die kleineren Geschwister, Schuldbewusstsein, Ohnmacht, Hilflosigkeit).

d) Informationen darüber, was Kinder in der von der Mutter erlebten Situation sehen, hören, fühlen und denken. Dabei möglichst nah am erlebten Geschehen und Alter der Kinder bleiben.

e) Informationen über die Reaktion der Kinder (sie versuchen jeden Konflikt zu vermeiden, sie versuchen die Mutter oder die kleineren Geschwister zu schützen, schämen sich weil sie es nicht schaffen).

f) Informationen über die Folgen der Hilflosigkeit (Kind kann die Gewaltsituation nicht ändern). Das Kind versucht, den Konflikt auf sich zu ziehen: Aggressionen im Kindergarten oder in der Schule, Schulversagen, Erkrankungen. Das können sein: Bett-nässen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Asthma, Depressionen, Selbstverletzungen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch.

g) Informationen darüber, was Kinder dadurch lernen: Konflikte werden mit Gewalt ausgetragen, nicht durch Aushandeln von Kompromissen. Mädchen und Jungen glauben, dass es normal ist, dass Väter aggressiv sind und Frauen respektlos behandelt werden. Hier auf die Gefahr aufmerksam machen, dass die Kinder gefährdet sind, ebenfalls Konflikte mit Gewalt zu lösen.

h) Informationen darüber was Kinder brauchen: Aufwachsen ohne Angst und Demütigungen, ohne Gewalt. Altersgemäße Anleitung zum Lösen von Konflikten, respektvolles Umgehen mit ihnen und ihren altersgemäßen Bedürfnissen. Hier im Zusammenhang mit der Aussage, Kinder brauchen ihren Vater.

i) Informationen über Hilfsmöglichkeiten für das Kind.

j) Während des Gesprächs alle Ansätze der Unterstützung für das Kind durch die Mutter positiv verstärken, sowie die Notwendigkeit der Mutter, das Kind zu schützen.

*Gudrun Dehmel*  
*Dipl. Sozialpädagogin*  
*BISS Beraterin bis Juli 2017\**

# F. Hilfe und Unterstützung in Niedersachsen

## I. BERATUNG UND SCHUTZ

### 1. BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLEN (BISS)

#### AURICH

---

**BISS Aurich-Wittmund**  
Lüchtenburger Weg 6  
26603 Aurich  
Tel.: 049 41 / 97 32 22  
Fax: 049 41 / 97 45 15  
Email: [biss.aurich-wittmund@t-online.de](mailto:biss.aurich-wittmund@t-online.de)  
Internet: [www.drk-kv-aurich.de](http://www.drk-kv-aurich.de)

#### BAD BEDERKESA

---

**BISS Cuxhaven**  
Margaretenweg 2  
27624 Bad Bederkesa  
Tel.: 047 45 / 782 59 20  
Fax: 047 45 / 782 59 41  
Email: [bederkesa.biss@paritaetischer.de](mailto:bederkesa.biss@paritaetischer.de)  
Internet: [www.cuxhaven.paritytaetischer.de](http://www.cuxhaven.paritytaetischer.de)

#### BERSENBRÜCK

---

**BISS – Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt**  
Bürgermeister-Kreke-Straße 3  
49593 Bersenbrück  
Tel.: 054 39 / 60 71 37  
Fax: 054 39 / 60 71 38  
Email: [biss@skf-bersenbrueck.de](mailto:biss@skf-bersenbrueck.de)  
Internet: [www.skf-bersenbrueck.de](http://www.skf-bersenbrueck.de)

#### BRAKE

---

**BISS Landkreis Wesermarsch  
Beratungsstelle LaWeGa**  
Poggenburger Straße 15  
26919 Brake  
Tel.: 044 01 / 927-436  
Fax: 044 01 / 927-372  
Email: [lawega@lkbra.de](mailto:lawega@lkbra.de)  
Internet: [www.landkreis-wesermarsch.de](http://www.landkreis-wesermarsch.de)

#### BRAUNSCHWEIG

---

**BISS Braunschweig**  
Hochstraße 18  
38102 Braunschweig  
Tel.: 05 31 / 707-52 28  
Fax: 05 31 / 707-53 08  
Email: [biss-bs@t-online.de](mailto:biss-bs@t-online.de)

#### BUCHHOLZ

---

**Diakonisches Werk  
BISS Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt**  
Neue Straße 8  
21244 Buchholz i.d.N.  
Tel.: 041 81 / 219 79 21  
Email: [biss@diakonie-hittfeld-winsen.de](mailto:biss@diakonie-hittfeld-winsen.de)  
Internet: [www.diakonie-hittfeld-winsen.de](http://www.diakonie-hittfeld-winsen.de)

#### CELLE

---

**DER PARITÄTISCHE CELLE  
Haus der Familie – BISS**  
Blumlage 74  
29221 Celle  
Tel.: 051 41 / 21 44 44  
Fax: 051 41 / 48 59 21  
Email: [celle.hdf@paritaetischer.de](mailto:celle.hdf@paritaetischer.de)  
Internet: [www.frauenberatung-celle.de](http://www.frauenberatung-celle.de)

#### CLOPPENBURG

---

**BISS – Cloppenburg-Vechta  
c/o Frauentelefon und Frauennotruf**  
Mühlenstraße 51  
49661 Cloppenburg  
Tel.: 044 71 / 93 08 30  
Fax: 044 71 / 93 08 31  
Email: [frauen-notruf-clp@ewetel.net](mailto:frauen-notruf-clp@ewetel.net)  
Internet: [www.frauen-notruf-clp.de](http://www.frauen-notruf-clp.de)

#### CUXHAVEN

---

**BISS Cuxhaven / Wesermarsch**  
Margaretenweg 2  
27624 Bad Bederkesa  
Tel.: 047 45 / 782 59 20  
Fax: 047 45 / 782 59 41  
Email: [bederkesa.biss@paritaetischer.de](mailto:bederkesa.biss@paritaetischer.de)

#### DELMENHORST

---

**BISS Delmenhorst  
Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt**  
Lahusenstraße 9  
27749 Delmenhorst  
Tel.: 042 21 / 96 81 82  
Fax: 042 21 / 96 81 83  
Email: [biss@awo-delmehorst.de](mailto:biss@awo-delmehorst.de)

#### DIEPHOLZ

---

**BISS Landkreis Diepholz**  
Postfach 1624  
49346 Diepholz  
Tel.: 054 41 / 59 16 94  
Fax: 054 41 / 59 16 13  
Email: [biss@frauenhaus-diepholz.de](mailto:biss@frauenhaus-diepholz.de)

#### EMDEN

---

**BISS Emden**  
Postfach 15 36  
26695 Emden  
Tel.: 049 21 / 58 89 77  
Fax: 049 21 / 94 21 61  
Email: [frauenhaus@awo-emden.de](mailto:frauenhaus@awo-emden.de)  
Internet: [www.frauenhaus-emden.de](http://www.frauenhaus-emden.de)

#### ESTERWEGEN

---

**BISS Meppen  
Außenstelle SKF Esterwegen e.V.**  
Hauptstraße 50  
26897 Esterwegen  
Tel.: 059 55 / 28 71  
Fax: 059 55 / 98 95 15  
Email: [skf.esterwegen@ewetel.net](mailto:skf.esterwegen@ewetel.net)

## GARBSEN

---

**BISS-Verbund Region Hannover  
AWO Koordinierungs- und Beratungs-  
stelle gegen häusliche Gewalt**  
c/o Beratung für Frauen bei  
häuslicher Gewalt  
Mädchen- u. Frauenzentrum Garbsen  
Planetenring 10  
30823 Garbsen  
Tel.: 0152 - 09 89 56 71  
Fax: 05 11 / 219 78 -165  
Email: gewaltschutz@awo-hannover.de

## GIFHORN

---

**BISS Gifhorn**  
Kirchweg 7  
38518 Gifhorn  
Tel.: 053 71 / 99 12 99 44  
Fax: 053 71 / 99 12 99 91  
Email: biss@caritas-gifhorn.de

## GÖTTINGEN

---

**BISS Göttingen**  
Frauen-Notruf e.V.  
Kurze Geismar Straße 43  
37073 Göttingen  
Tel.: 05 51 / 446 84  
Fax: 05 51 / 531 18 75  
Email: kontakt@frauen-notruf-goettingen.de  
Internet: www.frauen-notruf-goettingen.de

## GOSLAR

---

**BISS im Landkreis Goslar  
AWO-Sozialzentrum**  
Bäringerstraße 24 + 25  
38640 Goslar  
Tel. + Fax: 053 21 / 31 39 31  
Email: biss@awo-goslar.de  
Internet: www.awo-kv-goslar.de

## HAMELN

---

**BISS Hameln-Pyrmont/Holzminden**  
Wilhelmstraße 6  
31785 Hameln  
Tel.: 051 51 / 252 99  
Fax: 051 51 / 40 57 08  
Email: biss-hamelnt@t-online.de

## HANNOVER

---

**BISS Koordinationsstelle  
Frauen- und Kinderschutzhaus**  
Marienstraße 61  
30171 Hannover  
Tel.: 05 11 / 394 54 61  
Fax: 05 11 / 696 32 20  
Email: biss\_hannover@web.de

**BISS – Verbund Region Hannover /  
AWO Koordinierungs- und Beratungs-  
stelle gegen häusliche Gewalt**  
Deisterstraße 85 A  
30449 Hannover  
Tel.: 05 11 / 219 78-198  
Fax: 05 11 / 219 78-165  
Email: gewaltschutz@awo-hannover.de

## HELMSTEDT

---

**BISS – Helmstedt**  
Paritätischer Helmstedt  
Schuhstraße 1  
38350 Helmstedt  
Tel.: 053 51 / 541 91-12  
und 01 71 / 679 45 38  
Fax: 053 51 / 541 91-67  
Email: biss.helmstedt@paritaetischer.de

## HILDESHEIM

---

**BISS Hildesheim**  
Bahnhofsallee 25  
31134 Hildesheim  
Tel.: 051 21 / 28 60 81  
Fax: 051 21 / 145 80  
Email: kontakt@frauenhaus-hildesheim.de

## HOLZMINDEN

---

**BISS Holzminden**  
Niedere Straße 23  
37603 Holzminden  
Tel.: 055 31 / 94 92 98  
Fax: 055 31 / 94 93 58  
Email: biss-holzminden@t-online.de

## LAATZEN

---

**BISS – Verbund Region Hannover/  
Donna Clara  
Beratungsstelle für Frauen und  
Mädchen in Gewaltsituationen e.V.  
im Frauenzentrum Laatzen**  
Hildesheimer Straße 343  
30880 Laatzen  
Tel.: 051 02 / 33 00  
Fax: 051 02 / 33 09  
Email: info@frauenzentrum-laatzten.de  
Internet: www.frauenzentrum-laatzten.de

## LANGENHAGEN

---

**BISS – Verbund Region Hannover/  
Ophelia Beratungszentrum für Frauen  
und Mädchen mit Gewalterfahrung**  
Ostpassage 9  
30853 Langenhagen  
Tel.: 05 11 / 724 05 05  
Fax: 05 11 / 785 43 62  
Email: info@ophelia-langenhagen.de  
Internet: www.ophelia-langenhagen.de

## LEER

---

**BISS Leer**  
Bavinkstraße 15  
26789 Leer  
Tel.: 04 91 / 97 96 81 00  
Fax: 04 91 / 45 44-572  
Email: biss@lkleer.de  
Internet: www.landkreis-leer.de

## LINGEN

---

**BISS Lingen**  
**Sozialdienst kath. Frauen e.V.**  
Bögenstraße 12  
49808 Lingen  
Tel.: 05 91 / 41 29  
Fax: 05 91 / 977 83 88  
Email: frauenhaus@skf-lingen.de  
Internet: www.skf-lingen.de

## LÜCHOW

---

**BISS Lüchow-Dannenberg**  
Postfach 14 07  
29434 Lüchow  
Tel: 058 41 / 97 36 11 (BISS)  
oder 058 41 / 54 50 (Frauenhaus)  
Fax: 058 41 / 97 36 10  
Email: frauenhaus-luechow@t-online.de

## LÜNEBURG

---

**BISS Lüneburg**  
Barckhausenstraße 20  
21335 Lüneburg  
Tel.: 0 41 31 / 221 60 44  
Mobil: 0171 - 342 12 34  
Fax: 041 31 / 699 67 49  
Email: info@biss-lueneburg.de

## MEPPEN

---

**BISS Meppen**  
Nagelshof 21b  
49716 Meppen  
Tel.: 059 31 / 98 41 26  
Fax: 059 31 / 173 45  
Email: skf-meppen@t-online.de  
Internet: www.skf-meppen.de

## NIENBURG

---

**BISS Nienburg**  
von-Philipsborn-Straße 2 a  
31582 Nienburg  
Tel.: 050 21 / 88 94 88  
Fax: 050 21 / 60 49 71  
Email: biss-nienburg@web.de

## NORDHORN

---

**BISS Grafschaft Bentheim**  
Bentheimer Straße 33  
48529 Nordhorn  
Tel.: 059 21 / 85 87 81  
Fax: 059 21 / 85 87 90  
Email: biss@skf-nordhorn.de  
Internet: www.skf-nordhorn.de

## NORTHEIM

---

**BISS Northeim**  
Medenheimer Straße 6/8  
37154 Northeim  
Tel.: 055 51 / 708-321  
Fax: 055 51 / 708-95 00  
Email: biss@landkreis-northeim.de

## OLDENBURG

---

**BISS Oldenburg-Stadt / Ammerland**  
Stau 73  
26122 Oldenburg  
Tel.: 04 41 / 235-37 98  
Fax: 04 41 / 235-37 99  
Email: biss.oldbg-ammerland@web.de

## OSNABRÜCK

---

**BISS – Osnabrück**  
**Frauennotruf Osnabrück**  
Spindelstraße 41  
49074 Osnabrück  
Tel.: 05 41 / 860 16 26  
Fax: 05 41 / 820 56  
Email: info@biss-os.de  
Internet: www.biss-os.de

## OSTERHOLZ-SCHARMBECK

---

**BISS Beratungsstelle Verden**  
**Außenstelle Osterholz-Scharmbeck**  
Teichstraße 16  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Tel.: 047 91 / 96 58 11  
Fax: 047 91 / 96 58 12  
Email: gewaltschutzberatung@landkreis-osterholz.de  
Internet: www.landkreis-osterholz.de

## OSTERODE AM HARZ

---

**BISS Osterode**  
**Frauen für Frauen e.V.**  
Am Schilde 29  
37520 Osterode am Harz  
Tel.: 055 22 / 92 07 70  
und 0179 - 925 28 17  
Fax: 055 22 / 46 68  
Email: info@frauen-notruf-osterode.de  
Internet: www.frauenfuerfrauen-osterode.de

## PEINE

---

**BISS Beratungsstelle für häusliche Gewalt in Peine**  
Wallstraße 31  
31224 Peine  
Tel.: 051 71 / 58 88 91  
Fax: 051 71 / 58 82 90  
Email: biss.peine@t-online.de

## ROTENBURG / WÜMME

---

**Frauenhaus und BISS für den gesamten Landkreis Rotenburg**  
- siehe unter Zeven -

## SALZGITTER

---

**BISS Salzgitter**  
Berliner Straße 80  
38226 Salzgitter  
Tel.: 0160 - 92 11 71 10  
Fax: 053 41 / 84 67 25  
Email: [biss.salzgitter@paritaetischer.de](mailto:biss.salzgitter@paritaetischer.de)

## SEELZE

---

**BISS-Verbund Region Hannover  
AWO Koordinierungs- und  
Beratungsstelle  
gegen häusliche Gewalt**  
c/o Beratung für Frauen bei  
häuslicher Gewalt  
Rathausplatz 3  
30926 Seelze  
Tel.: 0152 - 09 89 56 71  
Fax: 05 11 / 219 78 -165  
Email: [gewaltschutz@awo-hannover.de](mailto:gewaltschutz@awo-hannover.de)

## STADE

---

**BISS – AWO Stade**  
Bei der Insel 11  
21680 Stade  
Tel.: 041 41 / 53 44 15  
Fax: 041 41 / 53 44 25  
Email: [biss@awostade.de](mailto:biss@awostade.de)  
Internet: [www.biss-stade.de](http://www.biss-stade.de)

## STADTHAGEN

---

**BISS Stelle Schaumburg/Nienburg**  
Am Sonnenbrink 13  
31655 Stadthagen  
Tel.: 057 21 / 99 51 21  
Fax: 057 21 / 99 51 27  
Email: [biss@awo-kv-schaumburg.de](mailto:biss@awo-kv-schaumburg.de)

## UELZEN

---

**BISS Uelzen**  
Postfach 14 25  
29504 Uelzen  
Tel.: 05 81 / 389 28 20  
Fax: 05 81 / 389 28 21  
Email: [frauenhaus.uelzen@t-online.de](mailto:frauenhaus.uelzen@t-online.de)

## VERDEN/ALLER

---

**BISS Beratungsstelle Verden**  
Große Straße 29  
27283 Verden  
Tel.: 042 31 / 95 64 74  
Fax: 042 31 / 95 64 76  
Email: [biss.verden@t-online.de](mailto:biss.verden@t-online.de)  
Internet: [www.biss-verden.de](http://www.biss-verden.de)

## WALSRODE

---

**BISS Walsrode  
Frauen helfen Frauen e.V.**  
Sundernstraße 23  
29664 Walsrode  
Tel.: 051 61 / 733 00  
Fax: 051 61 / 78 98 58  
Email: [mail@frauen-helfen-frauen-ev.org](mailto:mail@frauen-helfen-frauen-ev.org)  
Internet: [www.frauen-helfen-frauen-ev.org](http://www.frauen-helfen-frauen-ev.org)

## WILDESHAUSEN

---

**Beratungs- und Interventionsstelle bei  
häuslicher Gewalt (BISS)**  
Landkreis Oldenburg  
Delmenhorster Straße 6  
27793 Wildeshausen  
Tel.: 044 31 / 94 85 85  
Fax: 044 31 / 94 60 53  
Email: [aufwind@oldenburg-kreis.de](mailto:aufwind@oldenburg-kreis.de)  
Internet: [www.aufwind.oldenburg-kreis.de](http://www.aufwind.oldenburg-kreis.de)

## WILHELMSHAVEN

---

**BISS Wilhelmshaven / Friesland**  
Bismarckstraße 169 A  
26382 Wilhelmshaven  
Tel.: 044 21 / 778 69 74  
Fax: 044 21 / 778 69 75  
Email: [biss-awo-whv@ewe.net](mailto:biss-awo-whv@ewe.net)

## WOLFENBÜTTEL

---

**BISS Wolfenbüttel  
FrauenschutzHaus Wolfenbüttel**  
Postfach 13 03  
38283 Wolfenbüttel  
Tel.: 053 31 / 411 88 oder 88 14 61  
Fax: 053 31 / 411 40  
Email: [fsh-wf@gmx.de](mailto:fsh-wf@gmx.de)

## WOLFSBURG

---

**BISS Wolfsburg  
DIALOG e.V. / Beratungsstelle Courage**  
Goethestraße 59  
38440 Wolfsburg  
Tel. 053 61 / 89 12-300  
Fax: 05361 / 86 17 22  
Email: [dialog@wolfsburg.de](mailto:dialog@wolfsburg.de)

## ZEVEN

---

**BISS im Landkreis Rotenburg/Wümme**  
Postfach 13 43  
27293 Zeven  
Tel.: 042 81 / 83 67  
Fax: 042 81 / 99 94 91  
Email: [frauenhaus@lk-row.de](mailto:frauenhaus@lk-row.de)

## 2. GEWALTBERATUNGSSTELLEN UND OPFERHILFEBÜROS

### AURICH

---

#### **DRK-Frauenberatungsstelle bei Gewalt**

Lüchtenberger Weg 6  
26603 Aurich  
Tel.: 049 41 / 96 43 85  
Internet: [www.drk-kv-aurich.de](http://www.drk-kv-aurich.de)

#### **Opferhilfebüro Aurich**

Fischteichweg 7 - 13  
26603 Aurich  
Tel.: 049 41 / 16-888  
Fax: 049 41 / 16-837

### BRAUNSCHWEIG

---

#### **Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V.**

Goslarsche Straße 88  
38118 Braunschweig  
Tel.: 05 31 / 233 66 66  
Email: [frau-maed-beratung-bs@gmx.net](mailto:frau-maed-beratung-bs@gmx.net)  
Internet: [www.trau-dich-bs.de](http://www.trau-dich-bs.de)

#### **Opferhilfebüro Braunschweig**

Hochstraße 18  
38102 Braunschweig  
Tel.: 05 31 / 701 78 77

### BRUCHHAUSEN-VILSEN

---

#### **Beratungsstelle für Mädchen und Frauen in Bruchhausen-Vilsen**

Lange Straße 11 (Rathaus)  
27305 Bruchhausen-Vilsen  
Tel.: 042 52 / 391-116  
Email: [christine.schroeder@bruchhausen-vilsen.de](mailto:christine.schroeder@bruchhausen-vilsen.de)

### BÜCKEBURG

---

#### **Opferhilfebüro Bückeburg**

Schulstraße 2  
31675 Bückeburg  
Tel.: 057 22 / 290-264

### BUXTEHUDE

---

#### **Lichtblick**

**Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt**  
Bertha-von-Suttner-Allee 4  
21614 Buxtehude  
Tel.: 041 61 / 71 47 15  
Email: [lichtblick@awo-stade.de](mailto:lichtblick@awo-stade.de)  
Internet: [www.kreisverband@awo-stade.de](http://www.kreisverband@awo-stade.de)

### CELLE

---

#### **DER PARITÄTISCHE CELLE**

#### **Haus der Familie – Hilfen für Frauen und Kinder in Not**

Postfach 32 67  
29232 Celle  
Tel.: 051 41 / 21 44 44  
Email: [celle.hdf@paritaetischer.de](mailto:celle.hdf@paritaetischer.de)  
Internet: [www.paritaetischer.de/kreisgruppen/celle/](http://www.paritaetischer.de/kreisgruppen/celle/)

#### **Beratungsstelle FeroXia**

Fritzenwiese 46  
29221 Celle  
Tel.: 051 41 / 257 88  
Email: [info@frauenhaus-celle.de](mailto:info@frauenhaus-celle.de)

### CLOPPENBURG

---

#### **Frauennotruf Cloppenburg**

Mühlenstraße 51  
49661 Cloppenburg  
Tel.: 044 71 / 93 08 30  
Email: [frauen-notruf-clp@ewetel.net](mailto:frauen-notruf-clp@ewetel.net)  
Internet: [www.frauen-notruf-clp.de](http://www.frauen-notruf-clp.de)

### CUXHAVEN

---

#### **PARITÄTISCHER Niedersachsen e.V.**

#### **Sozialzentrum Cuxhaven Gewaltberatungsstelle**

Kirchenpauerstraße 1  
27472 Cuxhaven  
Tel.: 047 21 / 57 93 12  
Internet: [www.cuxhaven.paritaetischer.de](http://www.cuxhaven.paritaetischer.de)

### DANNENBERG

---

#### **Violetta Dannenberg**

**Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt  
an Frauen und Mädchen e.V.**  
Marschtorstraße 29d  
29451 Dannenberg  
Tel.: 058 61 / 46 26  
Email: [violetta-dannenberg@t-online.de](mailto:violetta-dannenberg@t-online.de)  
Internet: [www.violetta-dannenberg.de](http://www.violetta-dannenberg.de)

### DIEPHOLZ

---

#### **Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Diepholz**

Im Agendahaus  
Rathausmarkt 2  
49356 Diepholz  
Tel.: 054 41 / 992 37 99  
Email: [beratungsstellen@frauenhaus-diepholz.de](mailto:beratungsstellen@frauenhaus-diepholz.de)

### GARBSEN

---

#### **Mädchen- und Frauenzentrum Garbsen e.V.**

Planeterring 10  
30823 Garbsen  
Tel.: 051 31 / 70 77 10  
Email: [frauenzentrum-garbsen@freenet.de](mailto:frauenzentrum-garbsen@freenet.de)  
Internet: [www.frauenzentrum-garbsen.de](http://www.frauenzentrum-garbsen.de)

#### **AWO Frauenberatung bei häuslicher Gewalt in Seelze / Garbsen**

Planeterring 10  
30823 Garbsen  
Tel.: 0152 - 09 89 56 71  
Email: [ellen.wolfram@awo-hannover.de](mailto:ellen.wolfram@awo-hannover.de)

## GÖTTINGEN

---

### Frauen-Notruf e.V. Göttingen Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt

Postfach 18 25  
37008 Göttingen  
Tel.: 05 51 / 446 84  
Email: kontakt@frauen-notruf-goettingen.de  
Internet: www.frauen-notruf-goettingen.de

### Opferhilfebüro Göttingen

Postfach 29 22  
37019 Göttingen  
Tel.: 05 51 / 521 38 83

## HAMELN

---

### Frauenberatungsstelle Hameln e.V. Frauzentrum

Wilhelmstrasse 6  
31785 Hameln  
Tel. 051 51 / 252 99  
Email: frauenberatungsstelle-  
hameln@t-online.de

## HANNOVER

---

### Frauenberatung für Betroffene von Gewalt

Marienstraße 61  
30171 Hannover  
Tel.: 05 11 / 32 32 33  
Email: frauenberatung-hannover@t-online.de  
Internet: www.frauenberatung-hannover.de

### Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestraße 23  
30169 Hannover  
Tel.: 05 11 / 33 21 12  
Email: info@frauennotrufhannover.de  
Internet: www.frauennotruf-hannover.de

## Violetta e.V.

### Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen

Seelhorststraße 11  
30175 Hannover  
Tel.: 05 11 / 85 55 54  
Email: info@violetta-hannover.de  
Internet: www.violetta-hannover.de

### Bestärkungsstelle – Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt

Bödekerstraße 65  
30161 Hannover  
Tel.: 05 11 / 394 81 77  
Fax: 05 11 / 69 25 31  
Email: bestaerkungsstelle@btz-hannover.de

## AMANDA

### Verein für Frauentherapie und Gesundheit e.V.

Roscherstraße 12  
30161 Hannover  
Tel.: 05 11 / 88 59 70  
Email: mail@amanda-ev.de

## Frauen-Treffpunkt

### Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen

Jakobistraße 2  
30163 Hannover  
Tel.: 05 11 / 33 21 41  
Email: info@frauentreffpunkt-hannover.de

## SUANA / kargah e.V.

### Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Migrantinnen

Zur Bettfedernfabrik 3  
30451 Hannover  
Tel.: 05 11 / 12 60 78-14 / -18  
Fax: 05 11 / 12 60 78 22  
Email: suana@kargah.de  
Internet: www.kargah.de

## Opferhilfebüro Hannover

Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover  
Tel.: 05 11 / 616-220 29  
Tel.: 05 11 / 616-220 30

## HELMSTEDT

---

### „Rückenwind“ e.V. Verein gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen

Conringstraße 26  
38350 Helmstedt  
Tel.: 053 51 / 42 43 98  
Email: bgsm-he@t-online.de  
Internet: www.frauen-maedchen-  
beratung.de

## Frauenberatungsstelle Helmstedt

Papenberg 1 / Kornstraße  
38350 Helmstedt  
Tel.: 053 51 / 542 37 62  
Email: Frauenberatung.helmstedt@  
paritaetischer.de

## HILDESHEIM

---

### Wildrose Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Andreasplatz 5  
31134 Hildesheim  
Tel.: 051 21 / 40 20 06  
Email: beratungsstelle-wildrose@web.de  
Internet: www.wildrose-hildesheim.de

### Opferhilfebüro Hildesheim Stadtverwaltung Hildesheim

Hannoversche Straße 6  
31134 Hildesheim  
Tel.: 051 21 / 301-816

## HOLZMINDEN

---

### Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen o. bedroht sind im DKSB KV Holzminden e.V.

Niedere Straße 23  
37603 Holzminden  
Tel.: 055 31 / 93 27 21  
Email: post@kinderschutzbund-  
holzminden.de  
Internet: www.kinderschutzbund-  
holzminden.de

## LAATZEN

---

**DONNA-CLARA**  
Beratungsstelle  
für Frauen und Mädchen  
in Gewaltsituationen e.V.  
im Frauenzentrum Laatzten  
Hildesheimer Straße 343  
30880 Laatzten  
Tel.: 051 02 / 33 00  
Email: info@frauenzentrum-laatzten.de  
Internet: www.frauenzentrum-laatzten.de

## LANGENHAGEN

---

**Ophelia Beratungszentrum für Frauen  
und Mädchen mit Gewalterfahrung  
Langenhagen e.V.**  
Ostpassage 9 (3. OG)  
30853 Langenhagen  
Tel.: 05 11 / 724 05 05  
Email: info@ophelia-langenhagen.de  
Internet: www.ophelia-langenhagen.de

## LÜCHOW

---

**Beratungsstelle  
für Frauen und Mädchen**  
Postfach 14 07  
29434 Lüchow  
Tel.: 058 41 / 974 67 60  
Email: frauenhaus-luechow@t-online.de

## LÜNEBURG

---

**Frauenberatungsstelle FiF**  
Beußweg 2  
21339 Lüneburg  
Tel.: 041 31 / 619 50  
Email: info@fif-lueneburg.de  
Internet: www.fif-lueneburg.de

**Opferhilfebüro Lüneburg**  
Reitende-Diener-Straße 7  
21335 Lüneburg  
Tel.: 041 31 / 20 26 39

## NEUSTADT A. RBGE.

---

**Frauenberatungsstelle Neustadt  
Beratung und aktive Unterstützung  
von Frauen für Frauen e.V.**  
Leinstraße 34 A  
31535 Neustadt  
Tel.: 050 32 / 78 98  
Email: mail@frauenberatungneustadt.de

## NIENBURG

---

**Frauen- und Mädchenberatungsstelle  
bei Gewalt**  
von-Philipsborn-Straße 2 a  
31582 Nienburg  
Tel.: 050 21 / 611 63  
Fax: 050 21 / 608 48 21  
Email: frauen-maedchen-beratung-@  
posteo.de

## NORDHORN

---

**Frauen für Frauen  
Beratung und Hilfe e.V.**  
Steinmaate 1  
48529 Nordhorn  
Tel.: 059 21 / 777 79  
Email: kontakt@frauenberatung-nordhorn.de  
Internet: www.grafschafter-girls.de

## OLDENBURG

---

**Wildwasser Oldenburg e.V.**  
Lindenallee 23  
26122 Oldenburg  
Tel.: 04 41 / 166 56  
Email: info@wildwasser-oldenburg.de  
Internet: www.wildwasser-oldenburg.de

**Opferhilfebüro Oldenburg**  
Rosenstraße 13  
26122 Oldenburg  
Tel: 04 41 / 220-45 11  
Fax: 04 41 / 220-45 67

## OSNABRÜCK

---

**Frauenberatungsstelle  
Frauen für Frauen e.V.**  
Spindelstraße 41  
49074 Osnabrück  
Tel.: 05 41 / 80 34 05  
Email: info@frauenberatung-os.de  
Internet: www.frauenberatung-os.de

## Opferhilfebüro Osnabrück

Bierstraße 28  
49074 Osnabrück  
Tel.: 05 41 / 86 58  
Fax: 05 41 / 86 55

## OSTERODE AM HARZ

---

**Gewaltberatungsstelle für Frauen**  
Scheffelstraße 13  
37520 Osterode/Harz  
Tel.: 055 22 / 92 07 70  
Email: info@frauen-notruf-osterode.de  
Internet: www.frauenfuerfrauen-osterode.de

## PAPENBURG

---

**Caritasverband für den LK Emsland  
Beratungsstelle Papenburg**  
Hauptkanal rechts 77  
26871 Papenburg  
Tel.: 049 61 / 944 10  
Email: gmiddendorf@caritas-os.de  
Internet: www.caritas-el.de

## PEINE

---

**Heckenrose  
Peiner Frauenhaus e.V.**  
Wallstraße 31  
31224 Peine  
Tel.: 051 71 / 155 86  
Email: heckenrose.peine@web.de  
Internet: www.heckenrose-peine.de

## RONNENBERG / EMPELDE

---

**Beratungsstelle für Frauen und Mädchen im Frauenzentrum Ronnenberg**  
Stille Straße 8  
30952 Ronnenberg  
Tel.: 05 11 / 43 15 31  
Email: frauenzentrum@ronnenberg.de  
Internet: www.ronnenberg.de

## ROTENBURG / WÜMME

---

**Wildwasser e.V.**  
Bahnhofstraße 1  
27356 Rotenburg  
Tel.: 042 61 / 25 25  
Email: info@wildwasser.de  
Internet: www.wildwasser.de

## SALZGITTER

---

**Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.**  
Berliner Straße 80  
38226 Salzgitter  
Tel.: 053 41 / 156 00  
Email: beratungsstelle.sz@t-online.de  
Internet: www.beratung-bei-sexueller-gewalt-sz.de

## SEELZE

---

**AWO Frauenberatung bei häuslicher Gewalt in Seelze / Garbsen**  
Rathausplatz 3  
30926 Seelze  
Tel.: 0152 - 09 89 56 71  
Email: ellen.wolfram@awo-hannover.de

## STADE

---

**Opferhilfebüro Stade**  
Archivstraße 7  
21682 Stade  
Tel.: 041 41 / 10 72 86  
Tel.: 041 41 / 10 76 42

## STADTHAGEN

---

**BASTA  
Mädchen- und Frauenberatungszentrum e.V.**  
Am Stadtpark 10  
31655 Stadthagen  
Tel.: 057 21 / 910 48  
Email: basta-stadthagen@gmx.de

## SULINGEN

---

**Beratungsstelle für Frauen und Mädchen  
Beratungsstelle Sulingen**  
Nienburger Straße 23c  
27232 Sulingen  
Tel.: 042 71 / 78 76 25  
Mobil: 0173 - 579 49 24  
Email: beratungsstellen@frauenhaus-diepholz.de

## SYKE

---

**Beratungsstelle  
für Frauen und Mädchen  
Beratungsstelle Syke**  
Bremer Weg 2  
28857 Syke  
Tel.: 042 42 / 666 00  
Email: beratungsstellen@frauenhaus-diepholz.de

## UELZEN

---

**Frauenberatungsstelle gegen Gewalt an Frauen und Mädchen**  
Postfach 14 25  
29504 Uelzen  
Tel.: 05 81 / 389 28 20  
Email: frauenhaus.uelzen@t-online.de

## VERDEN / ALLER

---

**Frauenberatung Verden e.V.**  
Grüne Straße 31  
27283 Verden  
Tel.: 042 31 / 851 20  
Tel.: 042 31 / 851 29  
Email: frauenberatung-verden@t-online.de  
Internet: www.frauenberatung-verden.de

## Opferhilfebüro Verden

Piepenbrink 6  
27283 Verden  
Tel.: 042 31 / 185 30  
Fax: 042 31 / 185 23

## WEYHE

---

**SprachLos e.V.  
Fachberatung bei sexualisierter Gewalt**  
Henry-Wetjen-Platz 4  
28844 Weyhe  
Tel.: 04 21 / 809 10 05  
Email: beratung@sprachlos-ev-beratung.de  
Internet: www.sprachlos-ev-beratung.de

## WILDESHAUSEN

---

**„Aufwind“  
Frauen- und Mädchentelefon  
des Landkreises Oldenburg**  
Delmenhorster Straße 6  
27793 Wildeshausen  
Tel.: 044 31 / 94 85 85  
Email: aufwind@oldenburg-kreis.de  
Internet: www.aufwind.oldenburg-kreis.de

### 3. FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHÄUSER

#### AURICH

---

**Frauen- und Kinderschutzhaus Aurich**  
Postfach 13 68  
26583 Aurich  
Tel.: 049 41 / 628 47  
Email: drkfrauenhaus@t-online.de

#### BERSENBRÜCK

---

**Frauenhaus Bersenbrück**  
Postfach 11 01  
49587 Bersenbrück  
Tel.: 054 39 / 37 12  
Internet: www.skf-bersenbrueck.de

#### BRAUNSCHWEIG

---

**Frauenhaus Braunschweig**  
Postfach 20 33  
38010 Braunschweig  
Tel.: 0531 / 280 12 34  
Email: info@frauenhaus-braunschweig.de  
Internet: www.frauenhaus-braunschweig.de

#### BUCHHOLZ

---

**Frauenhaus der AWO für den  
Landkreis Harburg**  
Postfach 15 26  
21244 Buchholz i.d.N.  
Tel.: 018 05 / 29 69 62  
Email: anina.wiggert@awo-kv-wl.de

#### CELLE

---

**Frauenhaus Celle e.V.**  
Postfach 11 25  
29201 Celle  
Tel.: 051 41 / 257 88  
Email: info@frauenhaus-celle.de

#### CUXHAVEN

---

**PARITÄTISCHER Niedersachsen e.V.  
Sozialzentrum Cuxhaven  
Frauenhaus**  
Kirchenpauerstraße 1  
27472 Cuxhaven  
Tel.: 047 21 / 57 93 93  
Internet: www.cuxhaven.paritaetischer.de

#### DELMENHORST

---

**Frauenhaus Delmenhorst**  
Lahusenstraße 9  
27749 Delmenhorst  
Tel.: 042 21 / 96 81 81  
Email: frauenhaus@awo-delmenhorst.de

#### DIEPHOLZ

---

**Frauen- und Kinderschutzhaus  
Diepholz**  
Postfach 16 24  
49346 Diepholz  
Tel.: 054 41 / 13 73  
Email: mail@frauenhaus-diepholz.de  
Internet: www.frauenhaus-diepholz.de

#### EMDEN

---

**Frauenhaus der  
Arbeiterwohlfahrt Emden**  
Postfach 15 36  
26695 Emden  
Tel.: 049 21 / 439 00  
Email: frauenhaus@awo-emden.de  
Internet: www.frauenhaus-emden.de

#### GIFHORN

---

**Frauenhaus Gifhorn**  
Postfach 17 27  
38507 Gifhorn  
Tel.: 053 71 / 160 01  
Email: frauenhaus@caritas-gifhorn.de

#### GÖTTINGEN

---

**Frauenhaus Göttingen e.V.  
Zuflucht, Beratung und Information  
für gewaltbetroffene Frauen und  
Kinder**  
Postfach 19 11  
37009 Göttingen  
Tel.: 05 51 / 521 18 00  
Email: info@frauenhaus-goettingen.de  
Internet: www.frauenhaus-goettingen.de

#### GOSLAR

---

**Goslarer Frauenhaus e.V.  
c/o AWO Kreisverband Goslar e.V.**  
Bäringerstraße 24/25  
38640 Goslar  
Tel.: 053 21 / 30 61 32  
Fax: 053 21 / 30 65 77  
Email: frauenhaus@awo-goslar.de  
Internet: www.frauenhaus-goslar.de

#### HAMELN

---

**Frauenhaus Hameln e.V.**  
Postfach 10 03 18  
31753 Hameln  
Tel.: 051 51 / 252 99  
Email: frauenhaus-hamelnt@t-online.de

## HANNOVER

---

**Frauenhaus Hannover**  
„Frauen helfen Frauen“ e.V.  
Postfach 20 05  
30020 Hannover  
Tel.: 05 11 / 66 44 77  
Email: info@frauenhaus-hannover.org  
Internet: www.frauenhaus-hannover.org

**Frauen- und Kinderschutzhaus Hannover**  
Marienstraße 61  
30171 Hannover  
Tel.: 05 11 / 69 86 46  
Email: ver.z.schutz@t-online.de  
Internet: www.frauenschutzhaus-hannover.de

**Frauenhaus der AWO Region Hannover e.V.**  
Postfach 91 01 27  
30506 Hannover  
Tel.: 05 11 / 22 11 02  
Email: frauenhaus@awo-hannover.de  
Internet: www.awo-hannover.de

## HELMSTEDT

---

**Frauenhaus Helmstedt**  
Schuhstraße 1  
38350 Helmstedt  
Tel.: 053 51 / 541 91-0  
Tel.: 053 51 / 541 91-4  
Email: andrea.zerrath@paritaetischer.de

## HILDESHEIM

---

**Frauenhaus Hildesheim**  
Postfach 10 01 14  
31104 Hildesheim  
Tel.: 051 21 / 155 44  
Email: kontakt@frauenhaus-hildesheim.de  
Internet: www.frauenhaus-hildesheim.de

## LEER

---

**Frauenhaus Leer**  
Postfach 16 40  
26789 Leer  
Tel.: 04 91 / 658 98  
Email: frauenhaus-leer@ewetel.net  
Internet: www.landkreis-leer.de

## LINGEN

---

**Frauenhaus des SKF in Lingen e.V.**  
Postfach 20 04  
49790 Lingen (Ems)  
Tel.: 05 91 / 41 29  
Email: frauenhaus@skf-lingen.de  
Internet: www.skf-lingen.de

## LÜCHOW

---

**Frauen- und Kinderhaus Lüchow Frauen für Frauen e.V.**  
Postfach 14 07  
29434 Lüchow  
Tel.: 058 41 / 54 50  
Email: Frauenhaus-Luechow@t-online.de

## LÜNEBURG

---

**Frauenhaus Lüneburg Frauen helfen Frauen e.V.**  
Beußweg 2  
21339 Lüneburg  
Tel.: 041 31 / 617 33  
Email: info@frauenhaus-lueneburg.de  
Internet: www.frauenhaus-lueneburg.de

## MEPPEN

---

**Frauen- und Kinderschutzhaus des SKF**  
Postfach 13 39  
49703 Meppen  
Tel.: 059 31 / 77 37  
Email: frauen-undkinderschutzhaus@skf-meppen.de  
Internet: www.skf-meppen.de

## NIENBURG

---

**Nienburger Frauenhaus – Hilfe für Frauen in Not**  
Postfach 15 34  
31565 Nienburg  
Tel.: 050 21 / 24 24  
Email: frauenhaus.nienburg@freenet.de

## NORDHORN

---

**Frauen- und Kinderschutzhaus in Nordhorn**  
Postfach 23 31  
48512 Nordhorn  
Tel.: 059 21 / 858 70  
Internet: www.skf-nordhorn.de

## OLDENBURG

---

**Autonomes Frauenhaus Oldenburg**  
Postfach 18 25  
26008 Oldenburg  
Tel.: 04 41 / 479 81  
Email: frauenhausOL@t-online.de  
Internet: www.frauenhaus-Oldenburg.de

## OSNABRÜCK

---

**Frauenhaus Osnabrück**  
Postfach 19 24  
49009 Osnabrück  
Tel.: 05 41 / 654 00  
Email: Info@frauenhaus-os.de  
Internet: www.frauenhaus-os.de

## PEINE

---

**Peiner Frauenhaus e.V.**  
Postfach 13 71  
31203 Peine  
Tel.: 051 71 / 555 57  
Internet: www.frauenhaus-peine.de

## ROTENBURG/WÜMME

---

### Frauenhaus und BISS für den gesamten Landkreis Rotenburg

- siehe unter Zeven -

## SALZGITTER

---

### Frauenhaus Salzgitter

Postfach 10 02 67

38202 Salzgitter

Tel.: 053 41 / 130 33

Email: frauenhaus@awo-salzgitter.de

## STADE

---

### Frauenhaus Stade

Postfach 30 29

21670 Stade

Tel.: 041 41 / 441 23

Email: staderfrauenhaus@ewetel.net

Internet: www.landkreis-stade.de

## STADTHAGEN

---

### Frauenhaus Schaumburg

Postfach 11 46

31641 Stadthagen

Tel.: 057 21 / 93 98 30

Email: fh@awo-kv-schaumburg.de

## UELZEN

---

### Frauen- & Kinderhaus Uelzen

Postfach 14 25

29504 Uelzen

Tel.: 05 81 / 779 99

Email: frauenhaus.uelzen@t-online.de

## VECHTA

---

### Schutzwohnung für Frauen und Kinder in Not des SKF e.V.

Kronenstraße 5

49377 Vechta

Tel.: 044 41 / 92 90-0

Internet: www.skf-vechta.de

## VERDEN/ALLER

---

### Frauenhaus Verden

#### Frauen helfen Frauen e.V.

Postfach 18 43

27268 Verden / Aller

Tel.: 042 31 / 96 19 66

Email: frauenhaus-verden@t-online.de

Internet: www.frauenhaus-verden.de

## WALSRODE

---

### Frauenhaus Walsrode

#### Frauen helfen Frauen e.V.

Postfach 15 11

29655 Walsrode

Tel.: 051 61 / 733 00

Email: mail@frauen-helfen-frauen-ev.org

Internet: www.frauen-helfen-frauen-ev.org

## WILDESHAUSEN

---

### Frauen- und Kinderschutzhaus des Landkreises Oldenburg

Postfach 14 64

27781 Wildeshausen

Tel.: 044 31 / 928 42

Email: frauenhaus@ewetel.net

Internet: www.oldenburg-kreis.de

## WILHELMSHAVEN

---

### Frauen- und Kinder-Schutzhaus Wilhelmshaven

c/o Siebethsbürger Straße 1 B

26386 Wilhelmshaven

Tel.: 044 21 / 222 34

Email: frauenhaus-awo-whv@ewetel.net

Internet: www.awo-ol.de

## WOLFENBÜTTEL

---

### FrauenschutzHaus Wolfenbüttel

Postfach 13 03

38283 Wolfenbüttel

Tel.: 053 31 / 411 88

Email: info.fsh-wf@gmx.de

## WOLFSBURG

---

### Frauenhaus Wolfsburg e.V.

Postfach 10 03 53

38403 Wolfsburg

Tel.: 053 61 / 238 60

Email: wolfsburger.frauenhaus@t-online.de, info@frauenhaus-wob.de

de, info@frauenhaus-wob.de

Internet: www.frauenhaus-wob.de

## ZEVEN

---

### Frauenhaus Zeven

#### Landkreis Rotenburg

Postfach 13 43

27393 Zeven

Tel.: 042 81 / 83 67

Email: Frauenhaus@LK-row.de

## II. JUGENDÄMTER IN NIEDERSACHSEN

### LANDKREIS AMMERLAND

---

#### Jugendamt

Postfach 13 80  
26653 Westerstede  
Tel.: 044 88 / 56-0  
Fax: 044 88 / 56-33 39

#### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 044 03 / 989 80

### LANDKREIS AURICH

---

#### Jugendamt

Postfach 14 80  
26584 Aurich  
Tel.: 049 41 / 16-0  
Fax: 049 41 / 16-956

### STADT BRAUNSCHWEIG

---

#### Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Eiermarkt 4-5  
38100 Braunschweig  
Tel.: 05 31 / 470-84 15  
Fax: 05 31 / 470-84 04

#### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 05 31 / 50 94 98  
(Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper)

### STADT BURGDORF

---

#### Jugendamt

Tel.: 051 36 / 898-313  
Fax: 051 36 / 898-312

#### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 051 36 / 8980  
(innerhalb der Dienstzeiten)

### STADT BUXTEHUDE

---

#### Amt für Soziales u. Jugend

Postfach 15 55  
21605 Buxtehude  
Tel.: 041 61 / 501-284  
Fax: 041 61 / 501-255

### STADT CELLE

---

#### Jugend- und Sozialamt

Postfach 99  
29220 Celle  
Tel.: 051 41 / 12 50 00  
Fax: 051 41 / 12 76 47

### LANDKREIS CELLE

---

#### Jugendamt

Postfach 11 05  
29201 Celle  
Tel.: 051 41 / 916-43 43  
Fax: 051 41 / 916-43 99

### LANDKREIS CLOPPENBURG

---

#### Jugendamt

Postfach 14 80  
49644 Cloppenburg  
Tel.: 044 71 / 15-213  
Fax: 044 71 / 15-337

#### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 04 41 / 19-222

### LANDKREIS CUXHAVEN

---

#### Jugendamt

Postfach  
27470 Cuxhaven  
Tel.: 047 21 / 66-28 01  
Fax: 047 21 / 66-28 40

#### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 070 00 / 89 00 00 98  
(Inobhutnahmestelle)

### STADT DELMENHORST

---

#### Jugendamt

Lange Straße 1 A  
27749 Delmenhorst  
Tel.: 042 21 / 99-11 23  
Fax: 042 21 / 99-11 85

#### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 042 21 / 136 36  
(Deutscher Kinderschutzbund)

### LANDKREIS DIEPHOLZ

---

#### Fachdienst Jugend

Niedersachsenstraße 2  
Postfach 13 40  
49356 Diepholz  
Tel.: 054 41 / 976-42 43  
Fax: 054 41 / 976-17 54  
Mobil: 054 41 / 976-0 (Zentrale Landkreis)

### STADT EMDEN

---

#### Fachbereich Jugend, Schule u. Sport

Postfach 22 54  
26702 Emden  
Tel.: 049 21 / 87-14 39  
Fax: 049 21 / 87-15 95

### LANDKREIS EMSLAND

---

#### Fachbereich Jugend

Ordenniederung 1  
49716 Meppen  
Tel.: 059 31 / 44-0  
Fax: 059 31 / 44-36 21

### LANDKREIS FRIESLAND

---

#### Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Kultur

Lindenallee 1  
26441 Jever  
Tel.: 044 61 / 919-12 11  
Fax: 044 61 / 919-77 00

#### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 044 61 / 192 22

## [LANDKREIS GIFHORN](#)

---

**Jugendamt**  
Postfach 13 80  
38516 Gifhorn  
Tel.: 053 71 / 82-511  
Fax: 053 71 / 82-501

**Kinder- und Jugendnotdienst**  
Tel.: 04 41 / 19-222  
(Rufbereitschaft des Jugendamtes über die  
Großleitstelle Oldenburger Land)

## [LANDKREIS GOSLAR](#)

---

**Jugendamt**  
Postfach 20 20  
38610 Goslar  
Tel.: 053 21 / 76-0  
Fax: 053 21 / 76-597

**Kinder- und Jugendnotdienst**  
Tel.: 053 21 / 76-0 (Zentrale)  
oder 053 21 / 76-540 (Allgemeiner  
Sozialer Dienst)

## [LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM](#)

---

**Fachbereich Familie und Bildung**  
Postfach 18 49  
48522 Nordhorn  
Tel.: 059 21 / 96-1373  
Fax: 059 21 / 96-1405

**Kinder- und Jugendnotdienst**  
Tel.: 05921 / 19222  
oder 05921 / 5111

## [STADT GÖTTINGEN](#)

---

**Jugendamt**  
Postfach 38 31  
37070 Göttingen  
Tel.: 05 51 / 400-22 85  
Fax: 05 51 / 400-28 04

**Kinder- und Jugendnotdienst**  
Tel.: 05 51 / 400 37 37  
(innerhalb der Dienstzeiten)

## [LANDKREIS GÖTTINGEN](#)

---

**Jugendamt**  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Tel.: 05 51 / 525-0  
Fax: 05 51 / 525-588

## [LANDESHAUPTSTADT HANNOVER](#)

---

**Fachbereich Jugend und Familie**  
Ihmeplatz 5  
30449 Hannover  
Tel.: 05 11 / 168-430 30  
Fax: 05 11 / 168-465 55

**Kinder- und Jugendnotdienst**  
Tel.: 05 11 / 168-499 44  
(Kommunaler Sozialdienst-Clearingstelle,  
Nikolaistraße 13, 30159 Hannover)

## [REGION HANNOVER](#)

---

**Jugendamt**  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover  
Tel.: 05 11 / 616-250 57  
Fax: 05 11 / 616-221 76

## [LANDKREIS HAMELN-PYRMONT](#)

---

**Dezernat 3**  
**Inklusion / Bildung / Jugend / Soziales**  
**Jugendamt**  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln  
Tel.: 051 51 / 903-34 09  
Fax: 051 51 / 903-634 09

## [LANDKREIS HARBURG](#)

---

**Abteilung Jugend und Familie**  
Postfach 14 40  
21414 Winsen (Luhe)  
Tel.: 041 71 / 693-432  
Fax: 041 71 / 693-566

**Kinder- und Jugendnotdienst**  
Tel.: 044 61 / 192 22

## [LANDKREIS HEIDEKREIS](#)

---

**Fachbereich Kinder, Jugend und  
Familie**  
Vogteistraße 19  
29683 Bad Fallingb. Bostel  
Tel.: 051 62 / 970-382  
Fax: 051 62 / 970-90 03 82

**Kinder- und Jugendnotdienst**  
Tel.: 051 91 / 929 29

## [LANDKREIS HELMSTEDT](#)

---

**Geschäftsbereich Jugend**  
Postfach 15 60  
38335 Helmstedt  
Tel.: 053 51 / 121-13 17  
Fax: 053 51 / 121-16 13

**Kinder- und Jugendnotdienst**  
Tel.: 053 51 / 192 22

## [LANDKREIS HILDESHEIM](#)

---

**Jugendamt**  
Bischof-Janssen-Straße 31  
31134 Hildesheim  
Tel.: 051 21 / 309-62 21  
Fax: 051 21 / 309 95 62 21

**Bereitschaftsdienst des Jugendamtes**  
Tel.: 05121 / 939-0 (PI Hildesheim)

## [LANDKREIS HOLZMINDEN](#)

---

**Jugendamt**  
Bürgermeister-Schrader-Straße 24  
37603 Holzminden  
Tel.: 055 31 / 707-350  
Fax: 055 31 / 707-336

## STADT LAATZEN

---

### Jugendamt

Postfach 11 05 45  
30860 Laatzen  
Tel.: 05 11 / 82 05-0  
Fax: 05 11 / 82 05-373

## STADT LANGENHAGEN

---

### Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

Marktplatz 1  
30853 Langenhagen  
Tel.: 05 11 / 73 07-97 40  
Fax: 05 11 / 73 07-97 38

## LANDKREIS LEER

---

### Jugendamt

Postfach 16 40  
26787 Leer (Ostfriesland)  
Tel.: 04 91 / 926-13 80  
Fax: 04 91 / 926-15 92

### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 04 91 / 192 22 (Rettungsleitstelle);  
Tel.: 0180 / 262 56 25 (Kinderschutzbund  
Leer e.V.)

## STADT LEHRTE

---

### Jugendamt

Postfach 12 40  
31252 Lehrte  
Tel.: 051 32 / 505-274  
Fax: 051 32 / 505-150

## STADT LINGEN

---

### Fachbereich Jugend, Arbeit und Soziales

Postfach 20 60  
49803 Lingen (Ems)  
Tel.: 05 91 / 91 44-501  
Fax: 05 91 / 91 44-582

## LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG

---

### Jugendamt

Königsberger Straße 10  
29439 Lüchow (Wendland)  
Tel.: 058 41 / 120-359  
Fax: 058 41 / 120-278

## STADT LÜNEBURG

---

### Fachbereich Soziales und Bildung, Bereich Soziale Dienste/Jugendamt

Postfach 25 40  
21315 Lüneburg  
Tel.: 041 31 / 309-33 50  
Fax: 041 31 / 309-35 90

## LANDKREIS LÜNEBURG

---

### Jugendamt

Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Tel.: 041 31 / 26-17 18  
Fax: 041 31 / 26-27 18

## LANDKREIS NIENBURG/WESER

---

### Jugendamt

Kreishaus am Schloßplatz  
31582 Nienburg  
Tel.: 050 21 / 967-301  
Fax: 050 21 / 967-439

## LANDKREIS NORTHEIM

---

### Fachbereich Kinder, Jugend und Familien

Medenheimer Straße 6/8  
37154 Northeim  
Tel.: 055 51 / 708-250  
Fax: 055 51 / 708-300

## STADT OLDENBURG

---

### Amt für Jugend und Familie

Bergstraße 25  
26122 Oldenburg  
Tel.: 04 41 / 235-24 06  
Fax: 04 41 / 235-21 54

### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 04 41 / 235-44 44  
(innerhalb der Dienstzeiten)

## LANDKREIS OLDENBURG

---

### Jugendamt

Delmenhorster Straße 6  
27793 Wildeshausen  
Tel.: 044 31 / 85-282  
Fax: 044 31 / 85-540  
Kinder- und Jugendnotdienst

## STADT OSNABRÜCK

---

### Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien

Postfach 44 60  
49034 Osnabrück  
Tel.: 05 41 / 323-41 91  
Fax: 05 41 / 323-27 02

### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 05 41 / 272 76 (in Kooperation  
mit dem SKM – Kath. Verein für Soziale  
Dienste)

## LANDKREIS OSNABRÜCK

---

### Fachdienst 3 Jugend

Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück  
Tel.: 05 41 / 501-31 95  
Fax: 05 41 / 501-44 06

### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 05 41 / 511 44

## LANDKREIS OSTERHOLZ

---

### Jugendamt

Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Tel.: 047 91 / 930-0  
Fax: 047 91 / 930-230

## LANDKREIS PEINE

---

### Fachdienst Jugend

Burgstraße 1  
31224 Peine  
Tel.: 051 71 / 401-23 45  
(Erstkontakt und Information)  
Fax: 051 71 / 401-77 13

## LANDKREIS ROTENBURG / WÜMME

---

### Jugendamt

Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg/Wümme  
Tel.: 042 61 / 983-25 00  
Fax: 042 61 / 983-25 49

## STADT SALZGITTER

---

### Jugendamt

Postfach 10 06 80  
38206 Salzgitter  
Tel.: 053 41 / 839-45 23  
Fax: 053 41 / 839-49 51

## LANDKREIS SCHAUMBURG

---

### Jugendamt

Jahnstraße 20  
31655 Stadthagen  
Tel.: 057 21 / 703-331  
Fax: 057 21 / 703-390

## LANDKREIS STADE

---

### Jugendamt

Am Sande 1  
21682 Stade  
Tel.: 041 41 / 123 51  
Fax: 041 41 / 123 70

### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 041 41 / 123 55

### Inobhutnahmen außerhalb der Dienstzeiten durch das Jugendhaus am Vorwerk

Vorwerkstraße 20  
21680 Stade  
Tel.: 041 41 / 54 37-0

## LANDKREIS UELZEN

---

### Jugendamt

Veerßer Straße 53  
29525 Uelzen  
Tel.: 05 81 / 82-227  
Fax: 05 81 / 82-484

## LANDKREIS VECHTA

---

### Jugendamt Vechta

Ravensberger Straße 20  
49377 Vechta  
Tel.: 044 41 / 898-21 00  
Fax: 044 41 / 898-10 37

## LANDKREIS VERDEN

---

### Jugendamt

Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)  
Tel.: 042 31 / 15-340  
Fax: 042 31 / 15-609

## LANDKREIS WESERMARSCH

---

### Jugendamt

Poggenburger Straße 15  
26919 Brake  
Tel.: 044 01 / 927-275  
Fax: 044 01 / 927-424

## STADT WILHELMSHAVEN

---

### Jugendamt

Postfach 11 40  
26380 Wilhelmshaven  
Tel.: 044 21 / 16-11 05  
Fax: 044 21 / 16-16 86

### Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 044 21 / 16 14 24  
(innerhalb der Dienstzeiten)

## LANDKREIS WITTMUND

---

### Jugendamt

Am Markt 9  
26409 Wittmund  
Tel.: 044 62 / 86-01  
Fax: 044 62 / 86-17 15

## LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

---

### Jugendamt

Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel  
Tel.: 053 31 / 84-345  
Fax: 053 31 / 84-350

## STADT WOLFSBURG

---

### Geschäftsbereich Jugend

Postfach 10 09 44  
38409 Wolfsburg  
Tel.: 053 61 / 28-16 79  
Fax: 053 61 / 28-18 08

### III. FAMILIENGERICHTE IN NIEDERSACHSEN

#### ACHIM

---

**Amtsgericht Achim**  
Oberstraße 40  
28832 Achim  
Telefon: 042 02 / 91 58-0  
Telefax: 042 02 / 91 58-59

#### ALFELD (LEINE)

---

**Amtsgericht Alfeld,**  
Kalandstraße 1,  
31061 Alfeld (Leine)  
Tel.: 051 81 / 804-0  
Fax: 051 81 / 804-78

#### AURICH

---

**Amtsgericht Aurich**  
Schloßplatz 2  
26603 Aurich  
Tel.: 049 41 / 13-15 01  
Fax: 049 41 / 13-15 05

#### BAD IBURG

---

**Amtsgericht Bad Iburg**  
Schloss  
49186 Bad Iburg  
Tel.: 054 03 / 73 02-0  
Fax: 054 03 / 73 02-100

#### BAD GANDERSHEIM

---

**Amtsgericht Bad Gandersheim**  
Am Plan 3b  
37581 Bad Gandersheim  
Tel.: 053 82 / 931-0  
Fax: 053 82 / 931-139

#### BERSENBRÜCK

---

**Amtsgericht Bersenbrück**  
Stiftshof 8  
49593 Bersenbrück  
Tel.: 054 39 / 608-0  
Fax: 054 39 / 608-200

#### BRAKE

---

**Amtsgericht Brake**  
Bürgermeister-Müller-Str 34  
26919 Brake  
Tel.: 044 01 / 109-0  
Fax: 044 01 / 109-111

#### BRAUNSCHWEIG

---

**Amtsgericht Braunschweig**  
An der Martinikirche 8  
38100 Braunschweig  
Tel.: 05 31 / 488-0  
Fax: 05 31 / 488-29 99

#### Familienabteilung

Tel.: 05 31 / 488-0  
Fax: 05 31 / 488-26 77

#### BREMERVÖRDE

---

**Amtsgericht Bremervörde**  
Amtsallee 1 und 2  
27432 Bremervörde  
Tel.: 047 61 / 98 49-0  
Fax: 047 61 / 98 49-49

#### BURGDORF

---

**Amtsgericht Burgdorf**  
Schloßstraße 4  
31303 Burgdorf  
Tel.: 051 36 / 89 70  
Fax: 051 36 / 89 72 99

#### BURGWEDEL

---

**Amtsgericht Burgwedel**  
Im Klint 4  
30938 Burgwedel  
Tel.: 051 39 / 80 61-0  
Fax: 051 39 / 36 52

#### BUXTEHUDE

---

**Amtsgericht Buxtehude**  
Bahnhofstraße 4  
21614 Buxtehude  
Tel.: 041 61 / 50 69-0  
Fax: 041 61 / 50 69-11

#### BÜCKEBURG

---

**Amtsgericht Bückeburg**  
Herminenstraße 30  
31675 Bückeburg  
Tel.: 057 22 / 290-0  
Fax: 057 22 / 290-214

#### CELLE

---

**Amtsgericht Celle**  
Mühlenstraße 8  
29221 Celle  
Tel.: 051 41 / 206-0  
Fax: 051 41 / 206-757

#### CLAUSTHAL-ZELLERFELD

---

**Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld**  
Marktstraße 9  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
Tel.: 053 23 / 951-0  
Fax: 053 23 / 951-199

#### CLOPPENBURG

---

**Amtsgericht Cloppenburg**  
Burgstraße 9  
49661 Cloppenburg  
Tel.: 044 71 / 88 20-0  
Fax: 044 71 / 88 20-100

#### CUXHAVEN

---

**Amtsgericht Cuxhaven**  
Deichstraße 12 a  
27472 Cuxhaven  
Tel.: 047 21 / 50 19-0  
Fax: 047 21 / 50 19-113

## DANNENBERG

---

**Amtsgericht Dannenberg (Elbe)**  
Amtsberg 2 – 3  
29451 Dannenberg (Elbe)  
Tel.: 058 61 / 954-0  
Fax: 058 61 / 954-333

## DELMENHORST

---

**Amtsgericht Delmenhorst**  
Bismarckstraße 110  
27749 Delmenhorst  
Tel.: 042 21 / 12 62-0  
Fax: 042 21 / 12 62-160

## DIEPHOLZ

---

**Amtsgericht Diepholz**  
Lange Straße 32  
49356 Diepholz  
Tel.: 054 41 / 996-0  
Fax: 054 41 / 996-49

## DUDERSTADT

---

**Amtsgericht Duderstadt**  
Hinterstraße 33  
37115 Duderstadt  
Tel.: 055 27 / 912-0  
Fax: 055 27 / 912-111

## EINBECK

---

**Amtsgericht Einbeck**  
Hullerser Straße 1  
37574 Einbeck  
Tel.: 055 61 / 93 82-0  
Fax: 055 61 / 93 82-12

## ELZE

---

**Amtsgericht Elze**  
Bahnhofstraße 26  
31008 Elze  
Tel.: 050 68 / 93 01-0  
Fax: 050 68 / 9301-55

## EMDEN

---

**Amtsgericht Emden**  
Ringstraße 6  
26721 Emden  
Tel.: 049 21 / 95 10  
Fax: 049 21 / 95 15 00

## GEESTLAND

---

**Amtsgericht Geestland**  
Debstedter Straße 17  
27607 Geestland  
Tel.: 047 43 / 882-0  
Fax: 047 43 / 882-38

## GIFHORN

---

**Amtsgericht Gifhorn**  
Am Schloßgarten 4  
38518 Gifhorn  
Tel.: 053 71 / 897-100 (Zentrale)  
Fax: 053 71 / 897-300

## GÖTTINGEN

---

**Amtsgericht Göttingen**  
Berliner Straße 8  
37073 Göttingen  
Tel.: 05 51 / 403-0  
Fax: 05 51 / 403-1300

## GOSLAR

---

**Amtsgericht Goslar**  
Hoher Weg 9  
38640 Goslar  
Tel.: 053 21 / 705-0  
Fax: 053 21 / 705-210

## HAMELN

---

**Amtsgericht Hameln**  
Zehnthof 1  
31785 Hameln  
Tel.: 051 51 / 796-0  
Fax: 051 51 / 796-166

## HANNOVER

---

**Amtsgericht Hannover**  
Volgersweg 1  
30175 Hannover  
Tel.: 05 11 / 347-0  
Fax: 05 11 / 347-27 23

## HANN. MÜNDE

---

**Amtsgericht Hann. Müden**  
Schlossplatz 9  
34346 Hann. Müden  
Tel.: 055 41 / 98 81-0  
Fax: 055 41 / 98 81-13

## HELMSTEDT

---

**Amtsgericht Helmstedt**  
Stobenstraße 5  
38350 Helmstedt  
Tel.: 053 51 / 12 03-0  
Fax: 053 51 / 12 03-50

## HERZBERG AM HARZ

---

**Amtsgericht Herzberg am Harz**  
Schloß 4  
37412 Herzberg am Harz  
Tel.: 055 21 / 89 55 0  
Fax: 055 21 / 56 53

## HILDESHEIM

---

**Amtsgericht Hildesheim**  
Kaiserstraße 60  
31134 Hildesheim  
Tel.: 051 21 / 968-0  
Fax: 051 21 / 968-257

## HOLZMINDEN

---

**Amtsgericht Holzminden**  
Karlstraße 15  
37603 Holzminden  
Tel.: 055 31 / 121-700  
Fax: 055 31 / 121-777

## JEVER

---

**Amtsgericht Jever**  
Schloßstraße 1/2  
26441 Jever  
Tel.: 044 61 / 945-0  
Fax: 044 61 / 721 39

## LEER

---

**Amtsgericht Leer**  
Wörde 5  
26789 Leer  
Tel.: 04 91 / 60 01-0  
Fax: 04 91 / 60 01-500

## LEHRTE

---

**Amtsgericht Lehrte**  
Schlesische Straße 1  
31275 Lehrte  
Tel.: 051 32 / 826-0  
Fax: 051 32 / 826-130

## LINGEN (EMS)

---

**Amtsgericht Lingen**  
Burgstraße 28  
49808 Lingen  
Tel.: 05 91 / 80 49-0  
Fax: 05 91 / 80 49-408

## LÜNEBURG

---

**Amtsgericht Lüneburg,**  
Am Ochsenmarkt 3  
21335 Lüneburg  
Tel.: 041 31 / 202-1  
Fax: 041 31 / 202-453

## MEPPEN

---

**Amtsgericht Meppen**  
Obergerichtsstraße 20  
49716 Meppen  
Tel.: 059 31 / 888-100  
Fax: 059 31 / 888-250

## NEUSTADT AM RÜBENBERGE

---

**Amtsgericht Neustadt**  
Ludwig-Enneccerus-Platz 2  
31535 Neustadt am Rübenberge  
Tel.: 050 32 / 969-0  
Fax: 050 32 / 969-120

## NIENBURG

---

**Amtsgericht Nienburg**  
Berliner Ring 98  
31582 Nienburg  
Tel.: 050 21 / 60 18-0  
Fax: 050 21 / 60 18-60

## NORDEN

---

**Amtsgericht Norden**  
Norddeicher Straße 1  
26506 Norden  
Tel.: 049 31 / 18 09 01  
Fax: 049 31 / 18 09 70

## NORDENHAM

---

**Amtsgericht Nordenham**  
Bahnhofstraße 56  
26954 Nordenham  
Tel.: 047 31 / 946-0  
Fax: 047 31 / 946-423

## NORDHORN

---

**Amtsgericht Nordhorn**  
Seilerbahn 15  
48529 Nordhorn  
Tel.: 059 21 / 701-0  
Fax: 059 21 / 701-117

## NORTHEIM

---

**Amtsgericht Northeim**  
Bahnhofstraße 31  
7154 Northeim  
Tel.: 055 51 / 962-0  
Fax: 055 51 / 962-114

## OLDENBURG

---

**Amtsgericht Oldenburg**  
Elisabethstraße 8  
26135 Oldenburg  
Tel.: 04 41 / 220  
Fax: 04 41 / 220-30 40

## OSNABRÜCK

---

**Amtsgericht Osnabrück**  
Kollegienwall 29/31  
49074 Osnabrück  
Tel.: 05 41 / 315-0  
Fax: 05 41 / 315-63 04

## OSTERHOLZ-SCHARMBECK

---

**Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck**  
Klosterplatz 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Tel.: 047 91 / 305-0  
Fax: 047 91 / 305-49

## OSTERODE AM HARZ

---

**Amtsgericht Osterode am Harz**  
Amtshof 20  
37520 Osterode am Harz  
Tel.: 055 22 / 50 02-0  
Fax: 055 22 / 50 02-20

## OTTERNDORF

---

**Amtsgericht Otterndorf**  
Am Großen Specken 6  
21762 Otterndorf  
Tel.: 047 51 / 902-02  
Fax: 047 51 / 902-37

## PAPENBURG

---

**Amtsgericht Papenburg**  
Hauptkanal links 28  
26871 Papenburg  
Tel.: 049 61 / 924-0  
Fax: 049 61 / 924-155

## PEINE

---

**Amtsgericht Peine**  
Am Amthof 2, 4, 6 und 7  
31224 Peine  
Tel.: 051 71 / 705-0  
Fax: 051 71 / 705-399

## RINTELN

---

**Amtsgericht Rinteln**  
Ostertorstraße 3  
31737 Rinteln  
Tel.: 057 51 / 95 37-0  
Fax: 057 51 / 95 37-34

## ROTENBURG (WÜMME)

---

**Amtsgericht Rotenburg (Wümme)**  
Am Pferdemarkt 6  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 042 61 / 704-0  
Fax: 042 61 / 704-70

## SALZGITTER

---

**Amtsgericht Salzgitter**  
Joachim-Campe-Straße 15  
38226 Salzgitter  
Tel.: 053 41 / 40 94-0  
Fax: 053 41 / 40 94-101

## SEESEN

---

**Amtsgericht Seesen**  
Wilhelmsplatz 1  
38723 Seesen  
Tel.: 053 81 / 786-0  
Fax: 053 81 / 786-200

## SOLTAU

---

**Amtsgericht Soltau**  
Am Rühberg 13-15  
29614 Soltau  
Tel.: 051 91 / 695-0  
Fax: 051 91 / 695-200

## SPRINGE

---

**Amtsgericht Springe**  
Zum Oberntor 2  
31832 Springe  
Tel.: 050 41 / 20 31-0  
Fax: 050 41 / 20 31-90

## STADE

---

**Amtsgericht Stade**  
Wilhadikirchhof 1  
21682 Stade  
Tel.: 041 41 / 107-1  
Fax: 041 41 / 107-213

## STADTHAGEN

---

**Amtsgericht Stadthagen**  
Enzerstraße 12  
31655 Stadthagen  
Tel.: 057 21 / 786-10  
Fax: 057 21 / 786-79

## STOLZENAU

---

**Amtsgericht Stolzenau**  
Weserstraße 6 - 10  
31592 Stolzenau  
Tel.: 057 61 / 709-0  
Fax: 057 61 / 709-67

## SULINGEN

---

**Amtsgericht Sulingen**  
Lange Straße 56  
27232 Sulingen  
Tel.: 042 71 / 806-0  
Fax: 042 71 / 806-39

## SYKE

---

**Amtsgericht Syke**  
Amtshof 2  
28857 Syke  
Tel.: 042 42 / 165-0  
Fax: 042 42 / 165-200

## TOSTEDT

---

**Amtsgericht Tostedt**  
Unter den Linden 23  
21255 Tostedt  
Tel.: 041 82 / 297-0  
Fax: 041 82 / 297-100

## UELZEN

---

**Amtsgericht Uelzen**  
Fritz-Röver-Straße 5  
29525 Uelzen  
Tel.: 05 81 / 88 51-0  
Fax: 05 81 / 88 51-21 88

## VAREL

---

**Amtsgericht Varel**  
Schloßplatz 7  
26316 Varel  
Tel.: 044 51 / 96 77-0  
Fax: 044 51 / 96 77-99

## VECHTA

---

**Amtsgericht Vechta**  
Kapitelplatz 8  
49377 Vechta  
Tel.: 044 41 / 87 06-0  
Fax: 044 41 / 87 06-113

## VERDEN

---

**Amtsgericht Verden (Aller)**  
Johanniswall 8  
27283 Verden (Aller)  
Tel.: 042 31 / 18-1  
Fax: 042 31 / 18-357

## WALSRODE

---

**Amtsgericht Walsrode**  
Lange Straße 29-33  
29664 Walsrode  
Tel.: 051 61 / 60 07-0  
Fax: 051 61 / 60 07-85

## **WENNIGSEN**

---

### **Amtsgericht Wennigsen (Deister)**

Hülsebrinkstraße 1  
30974 Wennigsen (Deister)  
Tel.: 051 03 / 70 08-0  
Fax: 051 03 / 70 08-108

## **WESTERSTEDÉ**

---

### **Amtsgericht Westerstede**

Wilhelm-Geiler-Straße 12a  
26655 Westerstede  
Tel.: 044 88 / 836-0  
Fax: 044 88 / 836-101

## **WILDESHAUSEN**

---

### **Amtsgericht Wildeshausen**

Delmenhorster Straße 17  
27793 Wildeshausen  
Tel.: 044 31 / 84-0  
Fax: 044 31 / 84-100

## **WILHELMSHAVEN**

---

### **Amtsgericht Wilhelmshaven**

Marktstraße 15-17  
26382 Wilhelmshaven  
Tel.: 044 21 / 75 80-0  
Fax: 044 21 / 75 80-196

## **WINSEN**

---

### **Amtsgericht Winsen (Luhe),**

Schloßplatz 4,  
21423 Winsen  
Tel.: 041 71 / 886-0  
Fax: 041 71 / 886-100

## **WITTMUND**

---

### **Amtsgericht Wittmund**

Am Markt 11  
26409 Wittmund  
Tel.: 044 62 / 91 92-0  
Fax: 044 62 / 91 92-93

## **WOLFENBÜTTEL**

---

### **Amtsgericht Wolfenbüttel**

Rosenwall 1A  
38300 Wolfenbüttel  
Tel.: 053 31 / 809-0  
Fax: 053 31 / 809-150

## **WOLFSBURG**

---

### **Amtsgericht Wolfsburg**

Rothenfelder Straße 43  
38440 Wolfsburg  
Tel.: 053 61 / 846-0  
Fax: 053 61 / 846-211

## **ZEVEN**

---

### **Amtsgericht Zeven**

Bäckerstraße 1  
27404 Zeven  
Tel.: 042 81 / 93 23-0  
Fax: 042 81 / 93 23-40

HERAUSGEBER:

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung**

Hannah-Arendt-Platz 2

30159 Hannover

Pressestelle

Telefon: 05 11 / 120-40 58

Email: [pressestelle@ms.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@ms.niedersachsen.de)

und

**Landespräventionsrat Niedersachsen  
Niedersächsisches Justizministerium**

Siebstraße 4

30171 Hannover

Telefon: 05 11 / 120-87 40

Email: [info@lpr.niedersachsen.de](mailto:info@lpr.niedersachsen.de)

**Gestaltung:**

friedland-design, Hannover

Titelfoto © Alinute – stock.adobe.com

**August 2018**

*Alle Angaben in diesem Werk erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen.  
Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.*

*Die Broschüre darf nicht zur Wahlwerbung in  
Wahlkämpfen verwendet werden.*